

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post und Versandungskostenreise kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskostenreise werden nicht aufgenommen.

Glück · Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hanemann & Co., Bochum, Wiesenhäuserstraße 58–62.
Telephon-Nr.: Vorstand 68, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Mittwoch Bochum.

Chronen und Kronen.

Sie thronen an goldenen Tischen;
Sie halten die Macht in der Hand;
Sie haben Jagden und Schlösser,
Fabriken und Gruben und Land. —

Wir haben die tiefen Schächte;
Wir haben den Druck und die Not;
Gefahren an allen Enden,
Und Siechtum und frühen Tod. —

Warum? Und soll es so bleiben
Im grauvollen Kontrast
Von Schätzen und Goldprunk dritt
Und hier von Elend und Last? —

Sind jene andere Menschen
Und haben sie besseres Recht?
Und müssen wir schutzen und sorgen
Für sie als höriger Knecht? —

O nein, mit nichts, ihr Brüder!
Und anders wird es gar bald,
Wir müssen Macht nur gewinnen;
Weil Klagen nutzlos verhallt. —

Verbinden uns und verbünden
Von Nord, Süd, Osten und West
(So wie die Zechenmagnaten),
Zu einem Verbande fest. —

B. R.

Darf das so weiter gehen?

Wenn wir uns selbst nicht regen und röhren,
Wer soll uns denn aus dem Sumpfe führen?

Alle Arbeiter, gleichviel welcher religiösen oder politischen Überzeugung sie sind, werden vom Kapital in gleicher Weise ausgebeutet und entrichtet. Ausgabe aller Arbeiter sollte es darum auch sein, sich gemeinsam gegen den Druck des Kapitals zu wöhren. Diejenigen, welche sich noch der Illusion hingeben, es könnte eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit geben, oder die christlich organisierten Arbeiter würden besser, entgegennommend behandelt wie die frei organisierten Arbeiter, werden einmal grausam enttäuscht werden. Über diese Tatsachen können alle Kräfte und Kräften nicht hinwegheulen. Tief zu bedauern sind die Toren, die das bisher noch nicht eingesehen haben.

Zu ihnen gehörte auch die große Mehrheit der Saarbergleute. Sie glaubten, daß ihnen die gebräuchlichen Tauben von selbst in den Mund fliegen würden und dachten nicht daran, sich zu organisieren. Der Erfolg war folgende Lohnentwicklung:

Saarebeler	Ruhrbürger	Halleisches Braunkohlenrevier	Jahreslohn	Schichtlohn	Jahreslohn	Schichtlohn	Mit.	Mit.	Mit.	Mit.	Mit.
1891	1137	8,89	1086	8,54	750	2,55					
1910	1122	3,97	1382	4,54	1080	3,57					

Der Jahreslohn der Ruhrbergarbeiter ist danach in der genannten Zeit gestiegen um 206 Mk. oder 27,3 Prozent, der Hallischen Braunkohlenarbeiter um 339 Mk. oder 45,2 Prozent; der Jahreslohn der Saarbergleute ist dagegen um 15 Mk. oder 1,3 Prozent gegen 1891 gesunken. Die Ruhrbergarbeiter und die mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter haben auch wiederholt Streiks geführt, wobei ihnen keine Zugeständnisse gemacht wurden. Über sie ließen aus diesem Grunde den Mut nicht sinken, arbeiteten weiter am Ausbau der Organisation und haben nur deshalb heute höhere Löhne wie 1891.

Lohnbewegung der Saarbergleute.

Seit etwa Jahresfrist stehen die Saarbergleute in einer Lohnbewegung unter Leitung des Zentrumsgewerbevereins und der katholischen Fachabteilung, die sich aber bisher in Protestversammlungen und Resolutionen, Petitionen, Eingaben an den obersten Bergmann, Petitionen an den Landtag usw. er schöpfkt hat. Viele schönen und nicht schönen Reden sind gehalten worden. Der Erfolg zeigt sich in folgenden Lohnziffern: Es betrug der

Jahreslohn	Schichtlohn	Jahreslohn	Schichtlohn
1909: 1186	8,98	1910: 1122	8,97

Der Jahreslohn ist also 1910 trotz aller Proteste, Petitionen, Eingaben und schönen sowie nicht schönen Reden, um 14 Mk. gegen 1909 gesunken. Den Saarbergleuten wurde empfohlen, mehr zu leisten, dann verdienten sie auch mehr.

Als sich im Jahre 1909 die lippischen Bergarbeiter mit einer Petition an den preußischen Landtag wandten, worin eine Lohn erhöhung von 30 Pf. pro Schicht gefordert wurde, war es der ehemalige Zentrumsverbandsführer August Brust, der empfahl, diese Petition abzulehnen, obwohl der Jahreslohn dieser Bergarbeiter nur etwa 900 Mark betrug. Brust vertrug sich sogar im Landtag zu der Beleidigung, wenn die lippischen Bergarbeiter jetzt einen Wagen Kohlen mehr liefern wie früher, sei das ein Beweis, daß sie früher mit ihrer Leistung zurückgehalten hätten; indirekt macht Brust hier den lippischen Bergleuten den Vorwurf der Faulheit.

Steine statt Brot.

Bracht man sich da zu wundern, wenn jetzt auch die Saarbergleute mit diesem Maßstab gemessen werden? So ist kürzlich auf Grube Gehrhardt drei Bergleute wegen Minderleistung auskündigten worden. Die Gruben-Ausschuhmänner hielten in öffentlicher Versammlung und in einer außerordentlichen Ausschüttung Stellung und bat den Werksverwaltung, die nicht gerechtfertigten Kündigungen zurückzunehmen. Darauf schreibt die zentralistische „Neunkirchener Zeitung“ vom 1. August unter anderem:

Die Werksverwaltung ließ die Grubenausschuhmänner auch ausgiebig zum Wort kommen, erklärt aber, die Kündigung nicht

zu rückzunehmen. Also werden die betreffenden Arbeiter legaler der Obersteiger selbst festgestellt, daß er auch der Ansicht sei, daß unter den überwaltenden Verhältnissen auf das vorhandene Gedinge nichts zu tun haben sei, bestimmt entlassen. Man sieht, die Grubenverwaltung geht ihren Weg weiter, trotzdem die Not in tausenden Bergarbeiterfamilien geradezu nach Abwesenheit schreit. In Oppeln haben eine Anzahl Bergarbeiterfrauen Erbbarkeiten an der dort im Bau begriffenen Wasserleitung übernommen, da der Lohn der Erbhaber ihrer Familien nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Das sind höchst bedauerliche Zustände, die unseren staatlichen „Musterbetrieben“ wahnsinnig kleine Ehre machen.

Diese Zustände erinnern an politische Verhältnisse. In den polnischen Bezirken, schon in Oberbayern findet man, daß außer den Männern auch die Frauen in Sandgruben, bei Wegebauten, Eisenbahnhäusern, ja sogar beim Häuserbau beschäftigt sind. Hier werden die Arbeiter berat bezahlt, daß die Frauen unbedingt auch gewerbliche Arbeiten verrichten müssen. Der Arbeitgeber hat den meiste Vorteil dabei, denn die Frauen arbeiten hier billiger als die Männer, dann aber schaffen sie ein Überangebot an Arbeitskräften, was für den Arbeitgeber Veranlassung ist, die Arbeit überhaupt billiger zu entlohnen.

Schlimme Folgen aber müssen, wo solche Zustände dauernd bestehen, für die Erhaltung der Familien, besonders für die Erziehung der Kinder herausholen werden. Wir können nicht annehmen, daß die obere Bergverwaltung politische Zustände bei ihren staatlichen Arbeitern ausspielen lassen will. Und wir sind mit der gesamten Saarbevölkerung einig in der Erwartung, daß die obere Bergverwaltung hier endlich Wandel schafft. Bleiben die Lohnverhältnisse, wie die Bergarbeiter sie seit nunmehr zwei Jahren haben, noch eine Zeit lang bestehen, so ist der Sturm für zahlreiche Existenz unvermeidlich.“

Jedes Wort ist eine Anklage gegen das saarabische System und die gewerbsmäßigen Arbeiterzersetzer schwarzer und blau-schwarzer Farbe, welche diesem System in die Hände arbeiten.

Nach die zentralistische „Saarpost“ vom 29. Juli berichtet über eine Ausschüttung vom 25. Juli, in der über die Kündigung von drei Drittelsführern in Abteilung IV der Grube Viktoria verhandelt wurde. Dem Bericht entnehmen wir:

„Herr Bergrat Stuh erhoffte die Sitzung um 5 Uhr mit dem Bemerkten, daß eine Anzahl Ausschuhmitglieder dieselbe beantragt hätten und erzielte den erwartungsgemachten Ausschuhmann des Wort zur Begründung. Derjelbe gab bekannt, daß durch die Kündigung in der Belegschaft eine große Unzufriedenheit herstellt und beantragt, zunächst dem zuständigen Ausschuhmann das Wort zu erhalten. Nachdem dieser das Wort erhalten, gab er bekannt, daß die Kameradschaft im Monat Mai auf ein Gehänge von 2,70 Mk. pro Tonnen 5,20 Mk. verdient habe, im Monat Juni auf 2,10 Mk. nur 8,88 Mk. Die abgelegten Kameraden seien fleißige Leute, seien wegen zuviel Arbeit später zum Spatz zum Gedächtnis gekommen zur Ausschuhmann nicht die Zeit gegönnt, ihr Schicht zu essen. Ein Grund zur Entlassung liege nicht vor; es sei nur wiesen, daß die Leute mit ihrer Leistung zurückgehalten hatten. Die heilige Kameradschaft sei überall als fleißig bekannt und habe bis jetzt pro Schicht noch 20 Pf. weniger verdient, als die frühere. Das Gangende sei schlecht und die Kohle fest. Er selbst habe an der Ausschuh daneben gearbeitet und sie hätten in diesem Strich weniger verdient als die Ausschuhmann.“

Wie die Protestierer der Belegschaft, alles Reden der Ausschuhmänner aber half nichts, die drei Arbeiter wurde wieder eingestellt. Da entsteht doch für die Saarbergler eine Frage: Kann, darf das so weiter gehen?

Was hat die Königstreue mir genützt?

Der preußische Handelsminister gab 1910 einen Erlass heraus, welcher mit der Mahnung an die fiskalischen Grubenverwaltungen schloß, daß es zur Zeit nicht angängig sei, mit einer Lohn erhöhung vorzugehen. Dazu schrieb die „Saarpost“ vom 7. September 1910 u. a.:

„Wir haben gestern einen Erlass des preußischen Handelsministers an das breite Licht der Öffentlichkeit gezogen, welcher zweifelsohne ein ebenso großes Aufsehen wie sämmerliches Erstaunen bei der gesamten fiskalischen Bergarbeiterchaft hervorgerufen hat. Dieser Erlass, der vor fünf Tagen ergangen, und innerhalb zehn Tagen zu beantragen ist, wird in der gesamten Arbeiterschaft wirken wie eine schneidige Waffe. Er muß bei der Belegschaft der fiskalischen Gruben um so mehr Verstimmung hervorrufen, als die Gruben nicht mit einem Defizit, sondern immer noch mit einem Überschuss von etwa 8 Millionen Mark abschließen werden.“

Der Arbeiter, der trotz fleißiger Arbeit darben muß, sieht daher nicht ein, daß es „nicht angängig“ sein soll, die Löhne zu erhöhen. Und daß viele Bergarbeiterfamilien zurzeit sich in einer bitteren Notlage befinden, ist eine Tatshand, die kein Kenner der Verhältnisse ableugnet...

Mit dem Lohn, wie ihn die Bergarbeiter zurzeit verdienen, ist es nicht immer möglich, eine kleine, geschweige denn eine große Familie so zu ernähren wie es notwendig ist und wie sie der fleißig, auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Seinen bedachte Hausmeister beanspruchen muss. In dem letzten Jahre ist in vielen tausenden braven Bergmannsfamilien die Lebenshaltung auf ein solches Niveau gesunken, daß man glauben sollte, es könnte nicht mehr tiefer heruntergehen. Wir wissen nicht, ob der Herr Staatsminister v. Ebdow sich einmal in die Lage versetzt hat, in der sich ein Bergarbeiter, der Vater einer zahlreichen Kinderschar ist, befindet, wenn er mit einem Lohn, wie er jetzt bezahlt wird, vorlieb nehmen muß.

Vorige Woche war es, da erzählte dem Schreiber dieses ein Bergarbeiter, der eine zehnköpfige Familie zu ernähren hat, mit Tränen in den Augen, daß es kaum noch für Brat und Kartoffeln lange, Fleisch kommt den ganzen Monat keines auf den Tisch.

Wir trauen dem Herrn Staatsminister ohne weiteres jenes menschliche Empfinden zu, daß er nachfühlen kann, welcher Art die Gefühle sein müssen, welches Weh die Seele des Arbeiters durchdringen muß, wenn er sieht, wie die Seinen entbehren müssen, und wie er bei allen Fleisch und aller Arbeit nicht in der Lage ist, ihnen ein besseres Los zu bereiten...

Man soll sich nur seiner Täuschung hingeben. Die Arbeiterschaft im Saargebiete ist nicht mehr die der Hilgerschen Ära. Die Zeiten sind wahnsinnig nicht dazu angelegt, eine Arbeiterschaft, die bisher Königstracht bis auf die Knochen war, vor die Frage zu stellen, die man jetzt schon häufig hören kann: Was hat die Königstreue mir genützt?

Ja, was hat die Königstreue dem Saarbergmann genützt? Was nützen ihm alle Bitten, alle Ergebenheitsbeweise, alle Unterwerfung? Niemand ist er geworden, wie eine Kirchenmaus, seine Frau mit Beschäftigung selbst bei Erdarbeiten suchen, weil sein Lohn zur Beschäftigung der Familie nicht ausreicht und trotzdem geht er dem Nutzen entgegen, wenn keine Wendung zum Besseren eintritt. Darf das so weiter gehen?

Zentrumsverbandsführer als Heher verschrien.

Wie die Taten, so der Lohn! Für ihre Knechtseiglichkeit und Unterwerfung erhielten die Saarbergleute den Brotkorb immer höher gehängt. Als sie aber darüber nach Jahrzehntelangem Duldern zu murren begannen, wurden ihnen und ihren schwarzblauen Führern derbe Leviten gesellen. Die der Regierung nahesteende „Kölnische Zeitung“ schrieb in ihrer Ausgabe vom 11. November 1910, daß die fiskalische Bergverwaltung zurzeit außerstande sei, die Forderungen der Saarbergleute auf Lohn erhöhung zu bewilligen und führt dann fort:

„Trotzdem hält der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, der unter den Saarbergleuten die meisten Anhänger hat, Versammlung auf Versammlung ab und lädt in seinen Plätzen Artikel auf Artikel erscheinen, in denen ein starkes Verabreden der Lohns beauftragt und eine Erhöhung verlangt wird. Schon zwei Sitzungen wurden veröffentlicht, die vom Handelsminister und vom Landtag ein Einverständnis in diesem Sinne fordern. Es ist erklärlich, daß die dem Zentrum nahestehenden Führer des christlichen Gewerbevereins die starke Vertretung der Lebenshaltung nicht ableiden in den Vordergrund rücken und deshalb um so lauter den ganzen Schaden auf große Lohnherabsetzungen schließen, von denen die Städte nichts weiß. Es ist auch erklärlich, daß der christliche Gewerbeverein nach der Niederlage bei den westfälischen Knappelschaftswahlen sich mit besonderer Agitationseifer auf das Saargebiet wendet. Alug ist das Vorgehen des christlichen Gewerbevereins jedoch nicht, wenn es seine ganze Agitation auf eine Vorberührung richtet, die bei der jehigen Tage unerfüllbar ist, und wenn er dabei eine immer schärfere Tonart anschlägt, die auf den tatsächlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten klämpfen Arbeiter verhehend wirken muß. Der Gewerbeverein begibt damit nur die Geschäfte der Sozialdemokratie... Wenn nicht die Erregung, die der christliche Gewerbeverein im Saargebiet schürt? Der Gewerbeverein hat dem Arbeiter Geschmack an ausreizenden Leben und Gedankengängen verlebt. Er mag dadurch zunächst Anhänger gewonnen und den anderen Organisationen Abbruch getan haben. Aber auf dem anderen Flügel brüdet es wieder ab... Will der Gewerbeverein dem Vordringen der Sozialdemokratie entgegenwirken, so darf er nicht den Kampf- und Agitationswerte selbst annehmen, sondern er muß aus dem Kampf um die Arbeitsbedingungen alles Verhehende möglichst herauslassen, und darf bei seinen Mitgliedern nicht für Forderungen agitieren, die aus dem Rahmen des wirtschaftlichen Möglichen herausfallen.“

Wie Schulbuben werden die Zentrumsverbandsführer hier abgerüttelt. Die „Kölnische Zeitung“ sagt ihnen, sie begünstigen die Geschäfte der Sozialdemokratie, stellen unerfüllbare Forderungen, verheheln die sonst zufriedenen Arbeiter, um Anhänger zu gewinnen u. u. Das ist der Dank vom Hause Geldfad dafür, daß die Zentrumsverbandsführer die Berlinsplitterung unter die Arbeiter trugen und damit die Geldfadsinteressen besorgten.

Ein interessantes Geständnis.

Ganz erhost über die Abrüttelung in der „Köln. Zeitung“ antwortet in der „Saarpost“ vom 18. November 1910 ein Zentrumsverbandsführer:

„Ja, sollen denn die Beamten des Gewerbevereins die armen Arbeiter mit ihren Slagen abweisen und sie den Herren von der Sozialdemokratie zur entsprechenden Bearbeitung überweisen? Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß die Bergbehörde dem Gewerbeverein Dank und Anerkennung dafür wissen sollte, daß er in schwerer Zeit dafür Sorge getragen hat, daß die Arbeiterschaft aus berechtigter Unzufriedenheit nicht zu Herrn Leimpeters und Konsorten abwandert ist. Es war eine wahrhaft staatschaffende Tat, daß der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter der Stimmung der Arbeiter unverblümtem Ausdruck in der Öffentlichkeit verhalf und

„Unzufriedenheit ein gesuchtes Ventil ohne Hilfe der Revolutionspartei öffnete. Das war eine herborragend patriotische Tat, für die in erster Linie die Bergbehörde mit dem Minister an der Spitze diesen Dank sagen sollten.“

Heinen Dank beanspruchen die Zentrumsverbandsführer vom Minister und der Bergbehörde also dafür, daß sie die Bergarbeiter von Leimpeters und Konsorten, d. h. von einer wirtschaftlichen Vertretung ihrer Interessen abgehalten haben.

Gossen und Garren, macht manchen zum Narren.

Der vorliegende, „zährende“ Appell an das Dankefürsorgefeschiss des Fiskus nützte ebenso wenig, wie die Bittschriften, Eingaben, Resolutionen, Petitionen usw. Als sich der Landtag und die Regierung trotz alledem nicht geneigt zeigten, gab es im April d. J. neue Protestversammlungen und -Resolutionen. Die Zentrumsabgeordneten Zimbisch, Sanermann, Stoer, et cetera quanti wurden ins Saarrevier geholt und hielten den Bergleuten schöne Reden; diese klatschten stürmischen Beifall, was ja recht billig ist. Aber satt wurden sie von den Reden nicht.

In einer Versammlung der katholischen Fachabteilung in Neunkirchen wurde eine Resolution gefaßt, worin unter anderem gesagt war:

„Die Versammlung nimmt mit großer Entrüstung von dem ablehnenden Verhalten der Regierung gegenüber den berechtigten Lohnforderungen der staatlichen Bergarbeiter Kenntnis. Die Versammlung kann in dem Rückgang der Rentabilität des staatlichen Bergbaus keinen Grund zur Rechtfertigung des Standpunktes der Regierung erblicken, nicht zuletzt deshalb, weil es gegenwärtigen Überbrücks eine Erhöhung der Löhne sehr gut ermöglicht.“

Die Versammlung spricht ihre Überzeugung aus, daß die Behandlung, welche die staatlichen Bergarbeiter von Seiten des Kgl. Ministeriums für Handel und Gewerbe erfahren haben, nicht dem Willen des obersten Bergmanns,

derungen erhoben, wurden sie mit den sozialdemokratischen Arbeiter in einen Tod geworfen. Man lebte auch ihnen gegenüber jedes Entgegenkommen ab. Der vom Zentrumsverein in Düsseldorf (Dortmunder) geleitete Streik der Salinenarbeiter brach zusammen; von etwa 180 Arbeitern wurden nur 17 wieder eingestellt. Unternehmer und Polizei standen zusammen gegen die Streikenden. So war es auch beim Meggenauer Streik. Sagte doch am 1. April 1911 vor der Duisburger Strafkammer Bergrat H. a. S. über die Ursachen des Streiks auf den Meggenauer Gruben, der vom Hirsch-Dünkerschen Gewerbeverein und dem Zentrumsgewerbeverein gemeinsam geführt wurde:

"Der Streik ist nur infolge der Verhetzung entstanden, ferner waren die Arbeiter zufrieden. Ich habe gesehen, welche Not und welches Elend infolge dieses neuen, durch die verhehlende Aitalion hervergerufenen Streiks in jener Gegend heruntergebrochen ist. Die Sache ist zu einem großen Misstag ausgelaufen, because werden beschimpft und mit Steinen beworfen, alles infolge der verhehlenden Aitalion."

Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, waren während des Streiks in Meggen fortgesetzt neun und mehr Gendarmen dort stationiert, obwohl nur christlich und h. d. organisierte Arbeiter in Frage kamen.

Ob die Arbeiter rot, blau oder schwarz, Christ, Jude oder Geide sind, sie werden vom Kapital in gleicher Weise ausgebaut und entrichtet. Die Arbeiter müssten darum zusammenhalten, um sich den gemeinnützigen Gegnern zu erwehren. Statt dessen sehen wir gerade jetzt das beschämende Schauspiel, daß Zentrums-Gewerbeorgane und -Führer sogar für Ausnahmefreie gegen die frei organisierte Arbeiterschaft eintreten, von denen auch die christliche Arbeiterschaft gelegentlich mit gleicher Stärke getroffen wird. Das ist des Guten doch zuviel! Die Gewerkschaften spielen ein ebenso freudhaftes wie gewagtes Spiel mit den Interessen ihrer eigenen Klassegenossen. Darauf darf das so weiter gehen? Jeder ehrlich denkende Arbeiter wird diese Freiheit verneinen müssen. Besser wird es aber nur dann, wenn die Arbeiter sich erinnern, die Solidarität, Trägheit, Gleichgültigkeit, Unlust und Mitleidlosigkeit abstreifen, kameradschaftlich zusammenhalten, den Handlanger des Schornstechertums den Aufspuk geben und sich dem Bergarbeiterverband anschließen.

22. Internationaler Bergarbeiter-Kongress.

Um dritten Verhandlungstage führt Kamerad Waldhöfer, Bochum, den Vorstand.

Das Geschäftsausschussteamite hat über den von den deutschen Delegierten gestellten Abänderungsantrag zur Forderung der Verstaatlichung der Gruben beraten und beantragt, den französischen Resolutionen folgende Fassung zu geben, was einstimmig angenommen wird:

"Dieser Kongress ist der Ansicht, daß die Minenläden der Nation gehören und von den Staaten im Interesse der Nation ausgebaut werden sollen."

Hierauf gelangte der 4. Punkt der Tagesordnung: "Bessere Berggesetz" zur Beratung, wozu folgender von der britischen Delegation gestellter Antrag vorlag:

"Der Kongress drückt sein liebstes Bedauern darüber aus, daß die Zahl der Grubenunfälle (mit tödlichem Ausgang und sonstigen) über und unter Tage noch immer im Steigen begriffen ist. Er fordert die Regierungen der verschiedenen hier vertretenen Nationalitäten auf, unverzüglich gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen, um ein größeres Maß der Sicherheit für die Bergarbeiter herbeizuführen."

Stanley, England, besprach als Begründer dieses Antrages insbesondere die Untersuchungen der Königlichen Kommission, welche zur Untersuchung der Bergarbeiterverhältnisse in den verschiedenen Ländern eingestellt wurde. Die englische Regierung halte bei neu einzurichtenden Bergwerken statt bisher zwei, drei Ausgänge für notwendig und zwar neben den bestehenden zwei Förderausgängen noch einen besonderen Ausgang nur für Bergmannsförderung. Das sei auch durchaus notwendig, sei es doch im englischen Bergbau vorgekommen, daß bei Unglücksfällen mangels genügender Ausgänge die Menschen bis in einer Falle gefangen waren.

Königreich Sachsen (Verband), betont, daß die deutschen Delegierten bereit sind, die englische Resolution zu unterstützen. Sie zu bedauern und zu verurteilen sei, daß es den einzelnen Regierungen der bergbaubetreibenden Länder noch nicht gelungen ist, das Steigen der Unfälle zu verhindern. Um besonderen trifft das für Deutschland zu, daselbe Deutschland, das sich immer mit Vorliebe dem Ausland gegenüber als Kulturstaat aufstut. Wie die mangelhafte

Eingesandte Bücher und Schriften.

Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. Von Otto Hue. Erster Band. Stuttgart 1910. 2. H. W. Dies Nachfolger. 456 Seiten. Preis broschiert 5 M., gebunden 8 M., Halbfabrikat 7 M. — Unsere Bergforscheren erhalten das Buch gebunden zum Vorzugspreise von 4 M. durch die Firma H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstraße 38—42.

Über das vorliegende Werk schreibt "Der Stuttgarter", Organ des Centralverbands der Stuttgarter, Gießener, Pfeifer und verwandter Berggenossen Deutschlands in seiner Nr. 13 von 1911:

"In den letzten Jahren sind durch die Beauftragten großer freier Gewerkschaften eine ganze Anzahl Bücher herausgegeben worden, die alle den einen Zweck haben, die Geschichte des Proletariats um ein Stücklein mitschreiben zu helfen. Jetzt hat Genosse Hue im Auftrage seiner Organisation wieder einen Baustein zu dem großen Werke beigetragen; sein im ersten Teile soeben herausgekommenes Buch ergänzt die Geschichte der Bergknappen.

Der Bergarbeiter begegnet uns schon in der Steinzeit. Das bedürfte nach Steinwerkzeugen erzeugte eine heimliche planmäßige Ausbeutung feuersteinreicher Gegenstände. Die Kultur, die im dörflichen Verleug liegt, erkannten die Urvorfahren des heutigen Menschen wohl ebenso an wie heute noch die Australier, welche die Grünsandhändler auch bei tierischen Konflikten ruhig ihre Hundertmeilenwege ziehen lassen. Die urzeitlichen Salz- oder Hallorte sind vornehme Bilanzstätten menschlicher Gestaltung geworden. Die Hallstattkultur auf dem gleichnamigen See Oberösterreichs blühte schon fünf Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung. Ihre Tropfsteine verliefen sich im Dunkel der jenseitigen Jahrtausende. Der heilige Lamal vorherrschende Ließbau mag, jolande Felten und andere im Paradies der Lagerstätten waren, durch viele Räume, die ihre Zeit bislang gut zwischen Stadt und Jagd oder Altershund und Frischfang legten, es ist kein. Die Römer der alten Kultur und ihre jüngsten Erben, die Römer, ließen den Reichtum der Erde, dessen Vermögenswert sie auch schon auf Eisen, Kupfer (Bronze), Blei, Zinn usw. auszuschöpfen gelernt hatten, durch Schmelzen auszunutzen. Der Bergknappenhof war damals ein gefüllter Haushalt, seine Vermietung ein so einträgliches Geschäft, daß Xenophon der Stadt Athen den Vorschlag machte, zur Aufbesserung ihrer Finanzen 6000 Bergwerkslizenzen zu kaufen und dann zu vermieten. Hier, im Zeitalter der Sklaverei, wurde der Mensch schon in die Schächte getrieben. Der Triumphzug des römischen Kaiserreichs zwang tausende von Bergslaven zum lebenslänglichen Dienst in den Schächten. Leben und Sterben spielte sich für viele dieser Menschen unter der Erde ab. Das römische Caesareum machte sich allen Reichtum des Erdinneren urteilen, mit seinem Zusammenbruch, dem ja eine Nebenflucht seiner Besitzungen durch Slaven und Freigelassene vorausgegangen war, entsteht eine Art freien Bergbau gegen Part und unter Arbeitsvertrag.

Der Mensch war damals nicht mehr das billige Betriebsmittel, wie zu den "Gloria" Zeiten der Sklaverei. Man mußte auf Verbesserung und Vermehrung der Betriebe einrichtungen bedacht sein; der Kaufmann hatte mit dem Zusammenbruch des römischen Imperiums sein Ende erreicht.

Schon aus jener Zeit flüchtet das furchterliche Lied vom Kindesleid zu uns. Kinder waren es, die die Lederrinde voll Erz — im Altertum wurde nach kleinen Höhlen gesprengt, die Erzschmelzung der Erze erfolgte mit Holzhölzern — zu Tage schleppten. Der zweifelhafte Ruhm, die-

Berggesetzgebung in Deutschland verbreitend wirkt, das zeigen die Zahlen: Von 1880 bis 1900 sind im deutschen Bergbau 1 830 010 Bergarbeiter getötet oder verletzt worden; darunter waren 27 405 sofort tot. Ein Verlust, dessen Angehörige Opfer bringen müssen, hat Auspruch auf besondere Schutz. Das Leben der Bergarbeiter darf den Kapitalisten nicht ungehindert preisgegeben werden. In einzelnen deutschen Bundesstaaten hat das wilsame Einsetzen der Arbeitgeber im Parlament die Regierungen veranlaßt, sich mit der Reform der Berggesetzgebung zu beschäftigen, aber selbst der gute Wille der Regierungen, wo er vorhanden war, vermochte nicht viel gegen den gewaltigen Einfluß der Unternehmer im Bergbau. Sie wußten so gut wie jede Reform zu hinterziehen. Dass sie die bitterlichste einer besseren Berggesetzgebung sind, zeigen ihre Maßnahmen fest gegen die Sicherheitsmaßnahmen. Vor einigen Wochen ist in Deutschland ein Gesetz verabschiedet worden, das den sozialen Rahmen Arbeitssicherungsordnung trägt. Hier hätte für die Bergarbeiter wirklich gesorgt werden können. Über die arbeitsfreundliche Weisheit im Reichstag rückte es zu verhindern, daß auch nur eine der Bergarbeiterforderungen in das Gesetz aufgenommen wurde. Wir Bergarbeiter müssen so gut wie jede Regelung zu hinterziehen. Dass sie die bitterlichste einer besseren Berggesetzgebung sind, zeigen ihre Maßnahmen fest gegen die Sicherheitsmaßnahmen.

Vor einigen Wochen ist in Deutschland ein Gesetz verabschiedet worden, das den sozialen Rahmen Arbeitssicherungsordnung trägt. Hier hätte für die Bergarbeiter wirklich gesorgt werden können. Über die arbeitsfreundliche Weisheit im Reichstag rückte es zu verhindern, daß auch nur eine der Bergarbeiterforderungen in das Gesetz aufgenommen wurde. Wir Bergarbeiter müssen so gut wie jede Regelung zu hinterziehen. Dass sie die bitterlichste einer besseren Berggesetzgebung sind, zeigen ihre Maßnahmen fest gegen die Sicherheitsmaßnahmen.

Deutschland sprach sich ebenfalls für die englische Resolution aus, worauf diese einstimmig angenommen wurde.

Dann gelangte folgende von den deutschen Delegierten geschaffte Resolution zur Beratung:

"Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren ist in der Bergwerksindustrie überhaupt gesetzlich zu verbieten; ebenso die unterirdische Beschäftigung jugendlicher Personen unter 16 Jahren.

Holl. Waldburg (Verband), führte dazu begründend aus, daß manches in Deutschland durch die Tätigkeit der Organisation gebelebt worden sei, aber die Unternehmer hätten noch immer an der Kinderarbeit fest, weil diese billiger sei und ihren Profit noch mehr erhöhe. Im Jahre 1910 waren in Preußen 25 671 männliche und 518 weibliche Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren beschäftigt. Das Gesetz verbietet die Beschäftigung von Arbeitern unter 16 Jahren in den Gruben; aber noch immer werden in Oberschlesien und im Mansfeldischen Kinder von 14 bis 16 Jahren unter Tage beschäftigt, wenn ein ärztliches Attest beigebracht wird. Noch immer müssen die Kinder beim Schüttelfuchschenbetrieb beziehungsweise bei der Förderung schwere Massenlasten verunglücken in Oberschlesien Kinder. Als sogenannte Lehrlinge werden 14jährige Jungen unter Tage beschäftigt, ameimal wöchentlich schläft man sie in die Fortbildungsschule. Die Unternehmer behaupten mit dreierlei Eltern, die Kinderarbeit erzieherisch wirke, denn sie stärke den Körper. Gerade in Oberschlesien und in Mansfeld sind die sittlichen und sozialen Zustände die altertümlichsten, die Vöhne die niedrigsten und die Arbeitszeit die längste. Diese Zustände sollten den Bergleuten Großbritanniens zu denken geben. Im britischen Kohlenbergbau arbeiteten 1909 noch 8 413 Kinder im Alter von 13 bis 14 Jahren und 43 867 Kinder im Alter von 14 bis 18 Jahren unter Tage. Als in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Kinder im Alter von 5, 6, 7 und 8 Jahren in den englischen Gruben arbeiteten, ging es da den britischen Bergarbeitern besser als heute? Es ist an der Zeit, daß die Engländer mit der Kinderarbeit gründlich aufzuräumen. Hoffentlich stimmen ihre nationalen Kongresse im Herbst dieses Jahres auch dem Verbot der Arbeit von Kindern im Alter von 14 bis 16 Jahren zu. Die Sache zieht sich lange genug hin. Ein Mann der Humanität und des Fortschritts bitten wir die englischen Kameraden, für das völlige Verbot der Kinderarbeit einzutreten.

Wallas, Belgien (Verband): In Oberschlesien, einer aus der Familie Donnermark, die Arbeitszeit ganz willkürlich von 8 bis 10 Stunden. Viele Wochen lang müssen die Kameraden für den Achtfurdentag kämpfen. In Bayern hat die erste Kammer den von der zweiten Kammer angenommenen Achtfurdentag abgelehnt. Das einzige gesetzliche Bestimmung besteht bei uns, daß bei einer Temperatur von über 25 Grad nur 8 Stunden gearbeitet werden darf. Viele gibt dann ein ungünstiges Material über die Arbeitszeit im deutschen Bergbau. Danach haben 5126 Arbeiter, in der Hauptstadt Schachtarbeiter, einen Arbeitstag von 8 Stunden, 1840 von 7 Stunden, 478 481 Arbeiter von 8 Stunden, ca. 50 000 Arbeiter eine Arbeitszeit von 8 bis 9 Stunden, 82 192 Arbeiter müssen 10 Stunden arbeiten und rund 60 000 noch länger. Eine Arbeitszeit von 12 Stunden haben 9888 Arbeiter. Im ganzen haben nur rund 87 000 Bergarbeiter eine Arbeitszeit unter 8 Stunden gegenüber 887 000 Arbeitern, die länger arbeiten. Ungefehr dieser Zustände ist es begreiflich, daß wir mit aller Energie den gesetzlichen Achtfurdentag verlangen. (Lebhafte Beifall.)

England, Österreich: In Österreich haben 17 Prozent der Bergarbeiter (23 849) den Achtfurdentag, 8 bis 9 Stunden arbeiten 68 Prozent (79 067); 9 bis 10 Stunden 9800, 10 bis 11 Stunden 16 491; 11 bis 12 Stunden 18 872, und über 12 Stunden arbeiten 8 Arbeiter.

Die Kameraden, die unter Tage arbeiten, 70,87 Prozent aller Bergarbeiter, haben die Neunstundenschicht, die seit 1902 gesetzlich festgelegt ist. Unser nächstes Ziel ist die gesetzliche Festlegung der Achtfurdentagschicht.

England, Österreich: Bei uns schränkt noch kein Gesetz die Arbeitszeit ein. Jeder Bergarbeiter kann sie festsetzen, wie es ihm gefällt. So verlängerte erst um die Jahreswende einer der reichsten deutschen Bergwerksmagnaten in Oberschlesien, einer aus der Familie Donnermark, die Arbeitszeit ganz willkürlich von 8 bis 10 Stunden. Viele Wochen lang müssen die Kameraden für den Achtfurdentag kämpfen. In Bayern hat die erste Kammer den von der zweiten Kammer angenommenen Achtfurdentag abgelehnt. Das einzige gesetzliche Bestimmung besteht bei uns, daß bei einer Temperatur von über 25 Grad nur 8 Stunden gearbeitet werden darf. Viele gibt dann ein ungünstiges Material über die Arbeitszeit im deutschen Bergbau. Danach haben 5126 Arbeiter, in der Hauptstadt Schachtarbeiter, einen Arbeitstag von 8 Stunden, 1840 von 7 Stunden, 478 481 Arbeiter von 8 Stunden, ca. 50 000 Arbeiter eine Arbeitszeit von 8 bis 9 Stunden, 82 192 Arbeiter müssen 10 Stunden arbeiten und rund 60 000 noch länger. Eine Arbeitszeit von 12 Stunden haben 9888 Arbeiter. Im ganzen haben nur rund 87 000 Bergarbeiter eine Arbeitszeit unter 8 Stunden gegenüber 887 000 Arbeitern, die länger arbeiten. Ungefehr dieser Zustände ist es begreiflich, daß wir mit aller Energie den gesetzlichen Achtfurdentag verlangen. (Lebhafte Beifall.)

Die Resolutionen werden hierauf einstimmig angenommen.

Österreich, Belgien und Frankreich fordern in drei Resolutionen ausländische Invaliden- und Hinterbliebenenrente. Der belgische und französische Antrag bezeichnetet als Minimum der Jahresrente 600 Franc.

England, Österreich, ein belgischer und ein französischer Delegierter begründen diese Resolutionen; das Rentenwesen sei in ihren Ländern absolut ungereicht.

England, Saarbrücken (Verband), erklärt, daß die deutsche Delegation im Prinzip für die Resolutionen sei, es aber für richtiger halten würde, wenn in der belgischen und französischen Resolution der geforderte Rentenzuschlag von 600 auf 900 Franc erhöht würde.

Fürbereitet hatte, da neben den freien Bergknappen schon Knechte mit in der Grube arbeiteten, vollzog sich und zerstört die patriarchalische Freundschaft aus handwerklichem Begegnen, wo Knappe und Knecht noch gemeinsam arbeiteten. Neben dem Grubenbesitzer fröndet der Grubenknabe.

Je eher die bergbauliche Arbeit nur unter der Voraussetzung größerer technischer Apparate und anderer Hilfsmittel noch möglich war, um so deutlicher mußte die Klasseneinteilung der Bergknappen eintreten. Die Bergarbeiteranteile, die früher die Gewinnberechtigung der einzelnen Genossenschaften regelten, wurden zum modernen nutzenden Regel, der vererbt, verkauft und verpflanzt wurde. Die Freiheiten waren die Berechtigungen der Lehnsnehmer und Landesfürsten. Das Unternehmenskapital kam so durch den Erwerb von Anteilen in den Bergbau. Aber auch damals wurden direkt Genossenschaften gegründet, die auf kapitalistischer Grundlage Bergbau betrieben wollten. Die Kaufherren des Mittelalters, die Eigentümer waren, schlossen mit den zunehmenden Gewerken fest Verträge ab, nach denen ihnen bestimmte Anteile ausgeliefert werden mußten. Ob unter den Kostengrändern, den Lehrhauern usw. noch Bergwerksniederholde in solch großem Ausmaße vorhanden waren, daß sie eine Klasse bildeten, läßt sich heute nicht sicher entscheiden. Daß es schon damals den eigenen Bergwerksniederholde gab, ist aber festgestellt. Von ihm wissen wir nur so viel, wie in den Verträgen steht. Die Schrift war ja auch im Mittelalter noch eine wenig bekannte Kunst und irgendwelche Zeitung kannte man noch nicht. Sein Schrift, als das der unterste Schicht der Bergarbeiter, ist also in undurchdringlichem Dunkel gehüllt. Um so mehr wissen wir von den freien Bergleuten, die sie legte sich aber nach und nach den Bergarbeiter und nicht zuletzt der Kugenhäuser, der Erzverläufer usw. immer stärker. Seit mit vielen Genossenschaften — weitgehend für die damalige Zeit waren zumeist Bergarbeiter — gemeinsam für die damalige Zeit waren zumeist eine starke Solidarität, die wir auf der anderen Seite aber auch leicht in Lokalpatriotismus ausarbeiten sehen. In den Zeiten des Bauernkrieges fehren wir den Bergknappen mannhaft militärisch und stark um seine Rechte, die ihm ebenso immer mehr zu nehmen versucht wurde, wie dem Landbesitzer und Bauern streiten. In jenen Zeiten gehen auch die Jahrhunderte alten Bruderlagen und Knappentreffen zurück. Besonders wichtig ist, daß die Knappentreffen lassen, die vor wenigen Jahren den bezeichnenden Namen Bergmannsflucht erhielten, durchs durchaus freiwillig geworden waren, blieb er nur Bergmann.

Im frühmittelalterlichen Deutschland lebt der Bergbau unter dem Segen der agrarkommunistischen Gemeindeverfassung des alten germanischen Mährerrechtes schnell zu hoher Blüte auf. Der Grubenbesitzer war Eigentum der Erzgrube, der Familiengemeinschaft, seine Erzgräben ebenfalls. In die alten germanischen Selbstverträge freie Bergbau betrieben, im Blasenbau zum Kulturbetrieb allerersten Ranges; das Erz konnte böttiger und gründlicher, besser geschmolzen werden. Aus den Lohnarbeiten des Pharaonenreiches der Ägypter waren in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die Bergarbeiter geworden, aus den Sklaven der damaligen Zeit entstanden die Knechte und Hilfskräfte der Grubenbesitzer. Um eine winzige Stufe waren die Grubenknappen der Befreiung des Menschen aus den Banden der Knechte für andere näher gerückt. Die Grubenarbeiter waren zu der Zeit noch zumeist freigelaufen, die ihrem ehemaligen Herrn noch untertan waren, zum andern Teile waren es Angehörige unterlicher gewesener, vielleicht niemals ganz unterdrückter Stämme. Schon aus jenen Zeiten, dem alten Ägypten sogar, lassen sich Spuren von organisierten Arbeiterausständen erkennen. Hue hat schon Recht, wenn er meint, daß deswegen so wenig aufgewacht und festgehalten worden ist, weil schon damals die bestehenden Klassen gar kein, zumeist sogar entgegengesetztes Interesse daran hatten, solche "Empörungen" bekannt werden zu lassen und womöglich gar zu verhindern.

Im frühmittelalterlichen Deutschland lebt der Bergbau unter dem Segen der agrarkommunistischen Gemeindeverfassung des alten germanischen Mährerrechtes schnell zu hoher Blüte auf. Der Grubenbesitzer war Eigentum der Erzgrube, der Familiengemeinschaft, seine Erzgräben ebenfalls. In die alten germanischen Selbstverträge freie Bergbau betrieben, im Blasenbau zum Kulturbetrieb allerersten Ranges; das Erz konnte böttiger und gründlicher, besser geschmolzen werden. Aus den Lohnarbeiten des Pharaonenreiches der Ägypter waren in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt die Bergarbeiter geworden, aus den Sklaven der damaligen Zeit entstanden die Knechte und Hilfskräfte der Grubenbesitzer. Um eine winzige Stufe waren die Grubenknappen der Befreiung des Menschen aus den Banden der Knechte für andere näher gerückt. Die Grubenarbeiter waren zu der Zeit noch zumeist freigelaufen, die ihrem ehemaligen Herrn noch untertan waren, zum andern Teile waren es Angehörige unterlicher gewesener, vielleicht niemals ganz unterdrückter Stämme. Schon aus jenen Zeiten, dem alten Ägypten sogar, lassen sich Spuren von organisierten Arbeiterausständen erkennen. Hue hat schon Recht, wenn er meint, daß deswegen so wenig aufgewacht und festgehalten worden ist, weil schon damals die bestehenden Klassen gar kein, zumeist sogar entgegengesetztes Interesse daran hatten, solche "Empörungen" bekannt werden zu lassen und womöglich gar zu verhindern.

Mit dem steigenderwerden des Bergbaues differenziert sich auch die Bergknappenschaft. Die große Masse sinkt zur Klasse einer Lohnarbeiterchaft herab, die nichts mehr hat von dem "Berggelegen"; er fließt in die Lagen der Bergarbeiter. Es kam so weit, daß eine Bergordnung verfügen konnte: Wenn die Knappen im Schacht sind, ist der Schlagbaum herunterzulassen, damit sich niemand einbringe. Damit ist das Schicht der Knappen besiegelt. Aus dem ehemaligen Bergarbeiter, der sich selbst Gesetze gab, ist ein Sklave geworden, dem man die Arbeitsdauer willkürlich vorschreibt — genau so wie heute. Die bekannten Vorschriften des preußischen Handelsministers Schenck waren genau von derselben Art.

sie ihren nationalen Kongressen erst zur Beschlusstreffung vorlegen und sich für diesen noch der Stimme enthalten.

Frankreich, Österreich: Die Kinder gehören in die Schule und nicht ins Bergwerk. (Bravo!) Es ist sehr fatal, daß hierüber aus einem internationalen Bergarbeiterkongress überhaupt noch Meinungsverschiedenheiten bestehen können. Die Haltung der französischen Delegierten ist gerade unbegreiflich

Vorstand Edwards erwidert, daß die Resolution sich nicht ändern lasse, sieht aber ausdrücklich seit, daß die Nation an einen bestimmten Satz nicht gebunden wäre. Daraufhin werden die Resolutionen einstimmig angenommen.

Zum ersten Male beschäftigt sich dann der Kongress mit den Wohnungsbeträgen und Mietverträgen der Bergarbeiter. Dazu liegt folgende Resolution der englischen Delegierten vor:

Wir dulden unsere Entrüstung über die elenden Wohnungsverhältnisse aus, unter denen die Bergarbeiter in vielen Kohlenbergwerksdistrikten gegenwärtig leben, und wir fordern die verschiedenen Regierungen auf, Wohnungsgezeuge in Angriff zu nehmen, die solche Zustände unmöglich machen.

Wir dulden ferner von der Gesetzgebung, daß sie die Errission der Arbeiter während eines wirtschaftlichen Kampfes verhindern soll.

Gilmore, England, schildert die erbärmlichen Wohnungsbeträge vieler Bergarbeiter. Hier müsse der Staat eingreifen. Manches könne aber auch sehr schnell erreicht werden, wenn die Arbeiter sich mehr um die Kommunalwahlen kümmern und ihre Vertreter in die Gemeinderäte schicken. Das Emissionssrecht der Grubenherren sei eine barbare Waffe, weil sie Frau und Kinder mit dem Mann trennen. Es seien im letzten Jahre in Dorfshire auf einen Schlag 1000 Bergarbeiterfamilien auf die Straße gefegt worden. Gewiß seien nicht alle Unternehmer von denselben Guiltig. Es gebe Unternehmer, die die Arbeiter, auch wenn sie ein Jahr lang streiken sollten, unbehelligt in ihren Wohnungen lassen würden. Aber gerade den Scharmaschinen muß ein Gesetz die Hände binden.

Karlsruhe, Gelsenkirchen (Verband), legt Mietverträge im Original vor, die den Bergarbeitern von den Unternehmern aufgezwungen wurden. Es verpflichtet den einen Konsortum des Mieters, leidende Arbeiter, die auf derselben Grube arbeiten, auf Verlangen der Grubenumwaltung in Schäftsiedlung und Stadt zu nehmen. Der Preis bestimmt die Verwaltung. Außerdem wird bestimmt: „Hört das Arbeitsverhältnis des Mieters auf, so hat der Mieter die Wohnung innerhalb zweier Tagen nach dem Aufhören des Arbeitsverhältnisses zu verlassen und zurückzugeben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß dem Mieter auf sein Ansuchen die Weiterbewohnung der Wohnung noch bis zum Ersten des auf das Aufhören des Arbeitsverhältnisses folgenden Monats gestattet werden kann, wenn er die Miete bis dahin sofort im voraus bezahlt.“

Weiter schildert Nedder das Wohnungsleben in anderen deutschen Bergarbeiterbezirken, besonders im Waldenburger Revier. Ein Drittel der Bergarbeiterwohnungen besteht dort aus einem Zimmer. Eine Reihe von Photographien zeigen die eindrücklichen Zustände in diesen Eingangsmietwohnungen. Mann, Frau und sechs bis acht und mehr Kinder wohnen in einem niedersächsischen Bergarbeiterdorf in einem verhältnismäßig kleinen Raum. Acht bis zehn Meter werden monatlich für diese Räume gezahlt. Eltern und Kinder schlafen, wohnen und kochen in einem solchen Raum. Betten sind nicht vorhanden, sie schlafen in Kisten und Kästen. Mit solchen Zuständen muß aufgeräumt werden. Der Resolution stimmen wie darum zu.

Der Franzose Gade et der Belge Dejardin berichten über die Wohnungsverhältnisse der Bergarbeiter in ihren Ländern, die zum Teil außerordentlich teurig seien. Sie drücken ihre Freunde darüber aus, daß die Arbeitserhaltungsfrage auf die Tagessordnung des internationalen Kongresses gekommen sei und zeigen, daß die Unternehmer, wenn sie den Arbeitern Wohnungen zur Verfügung stellen, sie nur knapp haben wollen.

Die Resolution wird hierauf einstimmig angenommen.

Dem Kongress liegt folgende Resolution Großbritanniens für den Weltfrieden vor:

Dieser Kongress begrüßt mit Freuden die Anstrengungen, die augenblicklich gemacht werden, um den allgemeinen Weltfrieden herzuführen, und gibt im Namen der hier vertretenen Nationen den offiziellen Ausdruck, daß alle Streitigkeiten zwischen den Nationen auf dem Wege der Einigung oder des schiedsgerichtlichen Verfahrens beigelegt werden sollen.

Thomas Burt, Mitglied des englischen Parlaments, früherer Unterstaatssekretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten, führt dazu begründend aus: Es ist eine große Freude und Ehre für mich, daß die britische Föderation mich beauftragt hat, die Resolution, die sie für den Weltfrieden ausspricht, zu begründen. Die wichtigste Frage im Weltkrieg ist die Erhaltung des Friedens. In der Erhaltung des Friedens liegt die Gewähr für eine fortwährende Entwicklung der Menschheit. Ich habe schon wiederholt an ähnlichen Resolutionen auf den internationalen Bergarbeiterkongressen gesprochen und kann mich daher heute kurz fassen. Im Beitalter des internationalen Vertrags, wo selbst die Lust erobert wird von dem Menschenfeind, ist es unerträglich, daran zu denken, daß einmal zwei Völker, die in friedlichen Wettstreit ihre Kultur förderten, zum blutigen Kampf gegeneinander geführt werden sollten. Es bedeutet daß einen Rückfall in die Barbarei und ist in jeder Beziehung ein Hindernis der Zivilisation. Speziell muß gesagt werden, daß die riesigen Ausgaben für Kriegsschiffe und Marine eine außerordentliche, stets steigende Belastung der Völker darstellen. Gerade diese Ausgaben bilden das stärkste Hindernis für die Fortentwicklung der sozialen Regierung. Wenn für die Armen und Arbeitsunfähigen aus öffentlichen Mitteln gesetzliche Leistungen verlangt werden, dann wird entgegnet, es sei kein Geld da. Für militärische Zwecke ist aber stets Geld vorhanden. Der internationale Bergarbeiterkongress ist der Ort, der in Auseinandersetzung der teilweisen Bedeutung der Bergarbeiter besonders geeignet ist für eine Friedensdemonstration. Das ist die britische Bergarbeiterföderation schon früh erkannt und deshalb wiederholt Resolutionen für den Frieden beantragt, die auch stets einstimmig angenommen wurden. Die Bergarbeiter sind in dieser Frage als Pioniere vorgegangen. Andere Bergarbeiterkongresse sind gefolgt. Dieser Erfolg erfüllt uns mit großer Freude. Ich bitte Sie, die vorgeschlagene Resolution einstimmig anzunehmen, um damit zu beweisen, daß diese Konferenz besteht von zahlreichen Nationen, der Meinung ist, daß die Menschen zu den Menschen gehören, die Nationen sich brüderlich die Hand reichen und sich nicht in blutigen Kriegen zerstören sollten. (Sturmischer Beifall.)

Otto Hue, Mitglied des deutschen Reichstags: Die Tatsache, daß der ehrwürdige Mr. Burt lange Zeit Geschichte auch ein gut Teil britischer Bergarbeitergeschichte ist, von der britischen Delegation bestimmt wurde, die Friedensresolution zu begründen, ist ein Beweis dafür, welchen Ernst und welche Wichtigkeit die Antragsteller dieser Resolution vermessen. Sie ist weiter eine Bestätigung für die Gefühle der Freundschaft, denen Mr. Edwards in seiner Begrüßungsrede bei Eröffnung des Kongresses Ausdruck gegeben hat.

Ein hervorragender britischer Staatsmann, Mr. Lloyd George, hat kürzlich im hiesigen Mansion House (Mathaus) eine vielbeschäftigte Rede gehalten, worin er sagt: Wenn die Ehre einer Nation angelt sei, dann bleibe unter Umständen nur ein Appell an die Waffe. Ich will nicht ganz von der Hand weisen, daß es Augenblick im Leben der Völker geben kann, in denen sie zur Wahrung ihrer Lebensinteressen zu dem letzten Mittel greifen müssen, wie ja auch die Arbeiterschaft, wenn alle friedlichen Verhandlungen gescheitert sind, zu dem letzten Mittel der Arbeitseinstellung greift. Aber was sind Lebensinteressen der Völker? Wer entscheidet darüber? (Gehe auf!) Die Völker in die Regel nicht, sondern die Vertreter der jeweils herrschenden Klasse oder Partei. War es ein Lebensinteresse des japanischen Volkes, in den Krieg mit Russland hineinzuführen zu werden? Über hundert Lebensinteressen des russischen Volkes auf dem Spiel? Keines muss verneint werden. Gibt das Lebensinteresse des deutschen Volkes die Kriege gegen Preußen 1864, gegen Österreich 1866, gegen Frankreich 1870/71? Wie entartete Dynastie Interessen behaupten das. (Sturmiges Lachen.) Hat nicht die Annexionierung Sachsen-Dänemarks eine anhaltende Spannung zwischen Frankreich und Deutschland erzeugt, als deren Resultat wir heute die Welt in Westen starren sehen? (Allgemeine Lachen.) Was für ein Lebensinteresse des britischen Volkes galt es im Transvaalkrieg zu wahren? Es war ein Krieg der goldbunigen Spekulanten, deren Interesse heute wieder auf Marofos Bobenkäse gerichtet ist. (Lachend.) Befürchtung auch der Engländer und Franzosen. Die Folge des deutsch-französischen Krieges ist gewesen eine ungemeine Belastung der Völker für den Militarismus, die Verzerrung der Staatsfinanzen, durch die Steigerung der Kapitalistischen Spekulation, die Verkleinerung der Lebenshaltung der Völker durch indirekte Steuern. Dasselbe in Japan nach seinem Sieg über Russland. Für den Ruhm der Heerführer und der Dynastie hat das Volk immer erhöhte Löhne zu tragen. Ungefähr das Transvaalkrieges wurde von der britischen Regierung ein Kohlenausfuhrzoll zur Deckung der Kriegskosten erheben. Es entstehen einer antiken Deutschen über die Lohnentlastung im britischen Bergbau, daß während des Krieges des Kohlenausfuhrzolls den britischen Kohlenbergwerken über 157 Mill. Mark Lohnabzüge aufgetragen sind. Auf diese Weise haben die Grubenbesitzer den größten Teil des Kohlenausfuhrzolls wieder herein. So wollen die beständigen Flüsse die Löhne des Krieges wieder und indirekt auf die arbeitende Bevölkerung ab. Und während die her-

schende Klasse in England aus industriellen und kommunalen Unternehmen im In- und Auslande ungesehene Reichtümer angesammelt, während Indien, Südafrika und andere britische Kolonien unermessliche Schäden an das Mutterland abführen, ist die Armut in diesen Landen zu einer erschreckenden Höhe gediehen. In seinem großen Stadtschloß ist so große Mengen völlig verschwendet, in Trümmer gehüllter Menschen (Lebhaftes Befürchtung), eine so entsetzlich große Zahl verwahrloster Kinder im Straßenhof leben, als in London. (Große Bewegung der Engländer.) Und dieses ist die Metropole des sprichwörtlich reichen britischen Weltreichs. Das bestimmt uns und, zu sagen: Selbst siegreiche Kriege dienen nicht der Wohlfahrt des Volkes (Lebhaftes Befürchtung), von ungünstigen Kriegen ganz zu schweigen. Die Entwicklung der kulturellen Kräfte, die in den Völkern schlummern, wird gefördert im Bereich des friedlichen Wettbewerbs zwischen allen Nationen. Internationale Schiedsgerichte dienen der Volkswohlfahrt besser, als die Entscheidung durch die Waffen des Krieges. Der General, der sich manifestiert in dem gesagten Wort: „Die Waffen nieder!“, ist auf dem Vormarsch. Das beweist auch die Marofosfäre, die von den Kriegshelden in den beteiligten Ländern gern zu einer durch blutige Waffengänge zu lösenden Streitfrage geplagt werden möchte. Auch in England gibt es eine ganze Reihe Zeitungen, die zum Kriege heben. Demgegenüber stelle ich fest, ohne den anderen Staaten zu nahe treten zu wollen, kaum eine Delegation ist von den englischen Freunden so freundlich und kameradschaftlich aufgenommen worden, als die deutsche und österreichische Delegation. (Sturmischer Beifall der Engländer.) Und du sagst ich: Was in unserer deutschen Kriegspresse vom steifen, gehässigen Englishman zu lesen ist, das ist erlogen (sturmischer Beifall), wie unsere persönlichen Erfahrungen uns gelehrt haben. Das Lebensinteresse der Völker beansprucht eine schieds-friedliche Beilebung der entstehenden Konflikte, so auch des verhältnismäßig geringen Konfliktes wegen Marofos. Der internationale Bergarbeiterkongress soll seine Stimme erheben zugunsten der Friedensbeschreibungen, dadurch werden wir unseren brüderlichen Pflichten gerecht und dienen den Lebensinteressen aller Völker. (Sturmischer Beifall.)

Dunedin, Frankreich, begründet folgende Resolution:

Der Kongress drückt mehr als jemals seinen festen Entschluß aus, den Frieden unter den Völkern aufrecht zu erhalten. Im Namen der gesamten Menschheit protestiert er gegen die Idee des Krieges an sich und gegen alle kolonialen Abenteuer. Marofos ist ihm ein Beweis dafür, daß die Schatzkästen des Kapitals und der großen Finanz sich nicht scheuen, Tausende von Menschenleben zu opfern, um ihren Hunger nach Gold zu befriedigen. Demgegenüber erklärt der Kongress, der internationale Bund der Bergarbeiter ist entschlossen, die Arbeit sofort einzustellen, wenn auf Wunsch eines Monarchen oder einer bürgerlichen Republik der erste Blutenschuß losgehen sollte.

Da diese Resolution dem Geschäftsausschuss nicht vorgelegen hat, kann aus formalen Gründen über sie nicht abgestimmt werden. Die englische Friedensresolution wird unter sturmischer Beifall einstimmig angenommen.

Den Vorsitz führt am fünften Verhandlungstage Marcelline, Belgien. Zunächst wird die Frage der Produktionsregelung besprochen. Eine Resolution der belgischen Delegation befragt:

Der Kongress ist der Ansicht, daß die Regelung der Kohlenproduktion wünschenswert ist und daß zur Erreichung dieses Ziels alle verfügbaren Mittel, wenn nötig auch die internationale Arbeitsgemeinschaft, angewandt werden müssen.

Die französische Resolution lautet:

Im Falle eines Generalkriegs in einem Lande haben die Bergarbeiterverbände der benachbarten Länder ihre Förderung mittels einer energisch durchgeführten Arbeitseinstellung einzuführen.

Die belgische Resolution wird von Galluauet, die französische von Gadoth begründet.

Plaumann, Luxemburg i. W. (Verband): Das Thema von der Kohlenkonkurrenz des Kohlenhubrats im Auslande gründlich zu erörtern, würde zu weit führen. Auf keinen Fall läßt sich in öffentlicher Sitzung die Frage erörtern, was in einem Streitfall an internationalem Hülfe geleistet werden kann. Die Schlacht wäre verloren, bevor sie begonnen, wenn die Weltkämpfer vorher wissen, was geplant ist. Mit der Neuerweisung der Resolution an das internationale Komitee sind wir einverstanden. Die Vorwegsetzung für alle solche Blüte ist der Ausbau der nationalen Verbände.

Nachdem sich noch Garolim, Österreich, und Williams, England, in ähnlichem Sinne zu den Resolutionen ausgesprochen, werden dieselben einstimmig dem internationalem Komitee übertragen.

Eine belgische und eine deutsche Resolution fordern unter Hinweis auf die gefährliche und gesundheitsgefährliche Arbeit im Bergbau die Einführung von 14 Tagen Ferien.

Marolle, Belgien, weist zur Begründung darauf hin, daß die Ferien auch insofern segensreich wären würden, als sie die Aufstellung von Kohlen und das Sinken der Kohlenpreise verhindern würden. Dann würden sich auch die Löhne auf anständiger Höhe halten lassen.

Siepmann, Langendorf (Verband): Andere Kategorien von Arbeitern haben die Ferien bereits, so die Bahnhofs- und Postbeamten, die Gewerbeleiter fast überall und die Fahrräuber auf manchen Gruben. Bei der Gebräuchlichkeit der Bergarbeit sind die Ferien notwendig, um die Arbeiter gesund zu erhalten. Leider werden sie in Preußen nur wenigen Arbeitern zuteil. Die Jahresberichte der preußischen Bergbehörden von 1910 wissen von etwa 4000 Arbeitern zu berichten, die ihren Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt werden sind. Das einzige Bergwerk im Dortmunder Revier, das von Ferien zu berichten weiß, ist die Königlich Steinkohlenzeche in Homburg, die zehn Arbeitern sechzehn Tage unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt hat. Am Revier Neunkirchen erhielten 1911 Bergleute eine Woche Ferien, an Lohn wurde an sie während dieser Zeit 31 313 Mt. und 36 318 Mt. gezahlt.

Nachdem sich noch Caire, England, und Pegani, Frankreich, für die Resolutionen ausgesprochen, werden dieselben einstimmig angenommen.

Ein deutscher Antrag, den internationalen Kongress nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wird abgelehnt. Für ihn stimmen Deutschland, Österreich, Holland und Schlesien; dagegen Großbritannien, Belgien und Frankreich, welche die meisten organisierten Arbeiter vertreten und daher die Mehrheit haben.

Zum internationalen Sekretär wird wieder Ashton, zum Präsidenten Edwards und zum Kassierer Abraham gewählt. Die nationalen Sekretäre sind: Hué für Deutschland, Garolim für Österreich, Pamégnat für Frankreich, Marolle für Belgien und Yishon für England.

Das internationale Komitee erhält eine teilweise andere Zusammensetzung. Für Deutschland werden Sachse und Witt für den Verband, Mymer für die Politische Berufsvereinigung und Schmidt für den Hirsch-Dummerschen Gewerbeverein gewählt; für England Edwards, Abraham und Smillie; für Holland Gloris und für Schweden Lundberg.

Die Frage, wie der nächste Kongress stattfinden soll, macht einige Schwierigkeiten. Österreich, das an der Reihe ist, muß ablehnen, weil die Kameraden nur das Mandat haben, ihm für 1913 einzuladen. Schließlich wird den internationalen Komitee die Bestimmung des Ortes für jetzt und später übertragen.

Bolswirtschaftliche Rundschau.

Schnapsdividenden.

Die Société de la Distillerie de la Bièvre Bénédictine de La Flèche, die den bekannten französischen Benedictinerlikör herstellt, hat für das lebende Geschäftsjahr einen Bruttogewinn von 2 845 725 Francs erzielt. Absatz, Nutzen und Dividende der Gesellschaft für die letzten zehn Geschäftsjahre geben folgende Übersicht:

Geschäftsjahr	Absatz	Bruttogewinn	Dividende
1901/02	1 370 042	2 154 003	260
1902/03	1 424 700	2 225 628	300
1903/04	1 440 830	2 143 523	300
1904/05	1 483 922	2 294 436	320
1905/06	1 561 700	2 327 842	320
1906/07	1 024 272	2 431 017	340
1907/08	1 022 577	2 516 473	340
1908/09	1 706 164	2 610 129	360
1909/10	1 950 665	2 219 959	400
1910/11	1 869 134	2 845 725	400

Da die Aktie 500 Francs beträgt, bedeutet die Ausschüttung von 400 Francs eine Dividende von 50 Prozent. — Gegen stehender Schnaps!

Dreiviertel Jahr Schnapsverbrauch.

Die Geschäfte gehen schlecht, doran lädt sich nur schwer etwas ändern — so laufen all die alten Teufel der Spirituoseninteressenten. Nur zu gern möchte man die — Schnapsverkäufer herausdrängen; aber, aber, die Durchsetzung der sozialdemokratischen Interessen organisierte Schnapsverkäufer steht und umgeht in einer ihrer Mitgliederveranammlungen: es würde sicher der sozialdemokratische Wohlstand erneut angegriffen werden, wenn es durch eine Konvention mit der Spirituoseninteresse zu einer Preiserhöhung des Schnaps komme. Produktion und Trinkkonsumverbrauch in Deutschland betragen nämlich innerhalb der ersten neun Monate des jeweiligen Geschäftsjahrs in Hektoliter die folgenden Summen:

1910/11	1909/10	1908/09	1907/08	1906/07
8 845 108	8 807 290	4 071 988	8 818 865	8 057 750
1 463 845	1 848 272	1 874 077	1 809 600	1 864 248

Demnach ist die Brannweinverzehrung innerhalb der neun Monate des laufenden Jahres gegenüber derselben Zeit des vergangenen Jahres 102 191 Hektoliter zurückgegangen. Die Trinkkonsumweinverbraucher ist gegenüber 1909/10 zwar wieder etwas gestiegen, dies bedeutet aber bei der stromhaften Vermehrung der Spirituoseninteresse, die Brannweinverzehrung zu generieren: es würde sicher der sozialdemokratische Wohlstand erneut angegriffen werden, wenn es durch eine Konvention mit der Spirituoseninteresse zu einer Preiserhöhung des Schnaps komme. Produktion und Trinkkonsumverbrauch in Deutschland betragen nämlich innerhalb der ersten neun Monate des jeweiligen Geschäftsjahrs in Hektoliter die folgenden Summen:

Zusammensetzung von Montanempfängern unter 20 Prozent mehr vorhanden sind, als in einigen Jahren, und um nicht den Anschein zu erwecken, als wenn es hier Unfallversicherungsgerichten vorbehalten bliebe, die bestehenden Renten unter 20 Prozent aufzugeben, kann man sehr wohl der Auslastung sein, daß die Maßnahmenfindung die Einleitung zur Abschaffung der kleinen Renten sein soll. Wir ersuchen daher die Arbeiter, eben bekannten Abstimmungsantrag ihren Organisationen mitzutragen und gleichzeitig vor der Unterzeichnung der Abstimmungsergebnisse zu warnen.

Meldungen aus der Montanindustrie.

„Entschuldungslöhne“ der Werkbesitzer.

Nach den Berichten der Bergdenkschriften sind die Überschüsse bei vielen Betrieben im zweiten Quartal 1911 gegen das erste Quartal etwas zurückgegangen. Trotzdem aber gibt selbst die „Bergwerks-Zeitung“ noch soviel Zulässigkeit mit den Betriebsergebnissen wie folgt ausdrückt:

Trotz dieses wenig günstigen Ergebnisses im zweiten Quartal kann die meisten Betriebe mit dem Ergebnis des ersten Quartals doch zufrieden sein.

In der Tat, sie können zufrieden sein. So erzielten Überschüsse im ersten Halbjahr:

	1910	1911
Wk.	Wk.	Wk.
König Ludwig	849 620	1 208 174
Wolfr.	228 547	307 426
Graf Schwerin	886 402	487 664
Sachsen	320 220	251 518
Königin Elisabeth	801 848	1 020 120
Alte Paide	50 500	52 004
Holz und Umalie	501 710	582 410
Wolfr.	1 824 978	1 758 408
Dortmund	710 810	700 068
König Wilhelm	1 000 000	1 387 483
Königsborn	1 151 282	1 588 200
Ehemaliger Stein Kohle B.V.G.	1 589 104	1 618 407
Wilk. Bergwerkverein	1 210 684	1 210 485
Deutschland	241 552	388 288
Hagen	7 170 000	6 990 000
Gelsenkirchen	5 080 265	5 418 665
Graf Blomberg	2 002 985	1 821 018
Wupperthaler W.W.	244 971	204 121
Bochumer W.W.	157 976	208 695
Lüdenscheid	1 289 501	1 310 500
Summe:	26 720 097	28 503 430

Der Gesamtüberschuss der angeführten 20 Betrieben ist demnach gesunken von 26 729 007 Wk. im ersten Quartal 1910 auf 28 503 430 Wk. im ersten Quartal 1911 d. i. um 1 774 833 Wk. oder 6,6 Prozent. Das läßt sich schon hören und die „Zufriedenheit“ der „Bergwerks-Zeitung“ läßt sich damit erklären. Auch sind die Aussichten für die Werkbesitzer, noch bessere Überschüsse zu erzielen, die deutlich besten, das muß selbst die Bergdenkschriften zugeben.

So berichtet die „Industrie“ vom 2. August, daß das Geschäft im Juli zwar sehr ruhig gewesen, bewirkt aber dann weiter:

Aber die Gesamtentwicklung der deutschen Industrie ist ohne Zweifel nach oben gerichtet, und bei einem normalen Gang der Dinge muß auch der Kohlen- und Stahlabsatz zum Verbit in steigender Richtung sich bewegen. Wenn man schon eine Prognose (Vorausicht) bezüglich der Betriebsergebnisse im dritten Quartal ziehen will, so darf man wohl der Erwartung Raum geben, daß sich diese wieder bessern werden.

Die Abschlüsse der gemischten Montanbetriebe ergeben durchgehend ebenfalls eine Steigerung der Gewinne, trotz der ständigen Rücksichten über schlechte Preise.

Bei der bayerischen Maximilianshütte in Rosenberg (Oberpfalz) betragen die Ergebnisse:

	Überschüsse	Dividende
1905/06	2 876 209 Wk.	28,88 Prozent
1906/07	2 889 214 "	25,08 "
1907/08	2 259 888 "	22,16 "
1908/09	1 285 119 "	16,03 "
1909/10	2 406 002 "	21 "
1910/11	3 085 861 "	28,88 "

Mit gleichfalls vorsprünglichen Differenzen schließt der Bochumer Verein das Geschäftsjahr 1910/11 ab. Vergleich mit den Ergebnissen vom Vorjahr ergibt folgendes Bild:

	Bruttogewinne	Bruttobewilligungen	Nettogewinn	Dividende
1901/02	8 684 424 Wk.	1 579 202 Wk.	2 105 182 Wk.	7 Prozent
1902/03	8 644 427	1 589 503	2 054 833	7 "
1903/04	4 458 910	1 140 250	3 918 087	10 "
1904/05	4 078 341	1 181 787	3 541 553	12 "
1905/06	5 408 724	1 122 773	4 475 051	15 "
1906/07	6 048 388	1 188 081	4 856 701	16½ "
1907/08	6 095 511	1 282 080	4 386 500	15 "
1908/09	5 285 292	1 042 966	3 592 523	12 "
1909/10	5 420 518	1 790 860	3 629 850	12 "
1910/11	6 250 000	1 800 000	4 450 000	12½ "

Ist die Dividende für 1910/11 mit 12½ Prozent auch niedriger als die Dividende in den Jahren 1905/06, 1906/07 und 1907/08, so ist der Nettogewinn im Jahre 1910/11 höher als der Nettogewinn in den genannten Jahren. Allerdings ist, ob berücksichtigt, daß das Kapital damals nur 25,2 Millionen Mark betrug und inzwischen auf 30 Millionen Mark gestiegen ist.

Die Unschärfe über die Frage ob das Kohlensyndikat wieder zurückkommt, führt auf die Gestaltung des Kohlenmarktes jedesfalls auch keinen günstigen Einfluß aus. Obwohl der jetzige Syndikatsvertrag erst 1915 läuft, hat man schon im Mai dieses Jahres eine Konvention eingefertigt, welche die Betriebsräte zur Erneuerung des Syndikatsvertrages in Angriff nehmen soll. Es gilt, die wirtschaftenden Interessen der reinen Zechen und Hüttenzechen und der jetzt noch auftretenden des Syndikats steigenden Zechen unter einen Hut zu bringen, was keine leichte Aufgabe ist. Wie sich die Dinge weiter entwirken werden, ist noch nicht abzusehen, doch scheint man eifrig nach einer Grundlage zur Verständigung zu suchen. Die „Kölner Zeitung“ berichtet:

Beim Kohlen-Syndikat überlegt man sich zurzeit, wie man über die wichtige Frage der Umlage zu einer Verständigung zwischen reinen Zechen und Hüttenzechen gelangen könne. Daß eine Umlage von 10–12 Prozent, allein auf die Schultern der Hüttenzechen gelegt, diese schwierig erdrücken müßt, wird nirgends bestreitet. Man ist daher auf den Vorschlag verzogen, einen bestimmten Prozentsatz der Umlage, etwa 5 Prozent, auf den vom Syndikat erzielten Absatz zu legen, das darüber hinausgehende Mehr aber zwischen reinen Zechen und Hüttenzechen zu halbieren, so daß die Belastung für ersteren ermäßig würde. Wachsende Hüttenzechen haben diesen Vorschlag zugestimmt; ob er Ausicht auf allgemeine Zustimmung hat, steht aber noch nicht fest.

Wenn auch noch nicht feststeht, daß der gemachte Vorschlag die allgemeine Zustimmung erhält, wenn auch das Kohlensyndikat in die Brüche geht, die großen Montanriesen trotz des wenig berühren; sie werden ja auf alle Fälle jahrläufig halten auch auf Kosten der Arbeiter. Diese aber streiten sich währenddessen um des Kaisers Part, statt sich zu einer Organisation zusammenzuschließen. Selbst durch Schaden werden die christlichen Arbeiter nicht klug.

Aus den Unternehmerverbänden.

Stellung des Kriegsstands im Unternehmerlager.

Ein günstiger Zusatz ließ uns Einsicht nehmen in die Verhandlungen der Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung bei Arbeitsentlassungen. Diese Ausführung stand am Montag, den 12. Juni 1911 statt. Es waren 50 Vertreter der verschiedenen Arbeitgeberverbände influßreiche des Vorstandes und der befreiten Sekretäre anwesend.

Breitkreuz v. Reiswitz, Chefredakteur der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“, referierte über die Notwendigkeit der vom Vorstand beantragten Abänderungsvorschläge, die auf Grund einer fünfjährigen Erfahrung gestellt wurden. Der Hauptpunkt sei 1. die Einbeziehung des Kaufmännischen Gewerbes unter den gleichen Bedingungen, die für die Ge-

sozialen des Centralverbandes der Arbeitgeber im Transportgewerbe Deutschlands, j. G. v. N., maßgebend sind; 2. die Vermeidung solcher Abströmungen der Entschädigungen, wie sie schon wiederholt und besonders im letzten Geschäftsjahr infolge der ungünstigen Gewerkschaftsmittel notwendig waren; 3. die Schaffung eines Kriegsverbands, aus dem Entschädigungen schon während des Streits gezahlt werden können. Der Verteiler betonte, daß in den fünf Geschäftsjahren an Entschädigungen von der Gesellschaft 191 000 Mark ausfallen würden, weil die Mittel nicht langten. Der Beitragssatz betrug 1 Wk. pro Wille und Mitglied der vertragsgeschlossenen Lohnsumme, er soll jetzt auf 2 Wk. pro Wille und Mitglied erhöht werden. Die Wölfe würde nicht eingetreten sein, wenn man immer schon 2 Wk. statt 1 Wk. erhöht hätte, es würde dann zurzeit sogar noch ein Betrag von etwa 40 000 Mark verfügbar gewesen sein. Wenn die Beitragserhöhung nicht erfolge, müsse sofort der in den Sitzungen vorgelesene Nachschub eingefordert werden, womit noch nicht einmal die Möglichkeit einer Zahlung während oder gleich nach Beendigung des Streits gegeben sei. Natürlich möchte natürlich bei jedem Gelegenheit bestehen, die vorerst gestellten Gewerkschaften aufmerksam; denn gegenüber solen die Ausgaben der Arbeitgeber für ihre Organisation nur gering.

Herr Braun aus Metz war beauftragt, einen Antrag zu vertreten, wonach die Unterschüsse auf Grund der gezahlten Löhne während eines Streits oder einer Ausperrung ausschließlich zur Auszahlung gelangen sollen. Er beantragte, die Verzögerungen über den Sitzungen entweder des Vorstandes abzubrechen und den Vorstand mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zu beauftragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag dagegen, die jährlichen Mitgliedsbeiträge auf 2 Wk. pro 1000 Wk. Lohnsumme festzusetzen, wurde angenommen. Weller der Antrag: „Für Schaffung eines Kriegsverbands, der nicht zur Entschädigung benutzt werden darf, soll ein jährlicher Beitrag von 50 Pf. pro 1000 Wk. Lohnsumme erhoben werden.“

Ein Antrag des Hamburger Vertreters vom Begehrverband, den Beitrag auf 2 Wk. statt 1 Wk. zu erhöhen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Hansen aus Aachen, den Jahresbeitrag für das Jahr 1911 zugunsten zu erhöhen, um im nächsten Jahr sofort eine wöchentliche, monatliche Unterstützung gewähren zu können.

Man begnügte sich mit der Einschränkung, daß Vorschüsse gewährt werden können auf die später auszuzahlenden Entschädigungen, wenn die vorliegenden Mittel es irgend gestatten. Auch der Antrag, diese Vorschüsse wie die gesamten Veränderungen der Sitzungen mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1911 in Geltung treten zu lassen, wurde abgelehnt und beschlossen, diese erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten zu lassen.

Von öffentlichem Interesse ist aus den Sitzungen noch besonders der § 17, der die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen regelt.

Der Ausschuss soll sich von den folgenden Gesichtspunkten bei Feststellung der Entschädigungen leiten lassen: Es kann für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung bis zur Höhe von 20 Prozent des durchschnittlichen Tagesverdienstes festgesetzt werden. Mit ihm für 10 000 Arbeiter bei einem Durchschnittsverdienst von 4 Wk. täglich 1 000 Mark. Diese volle Entschädigung kann indes nur bezahlt werden, wenn die Zahl der bei einer hierin beschäftigten Arbeiter 1000 nicht übersteigt. Für mehr als 1000 Arbeiter können nur folgende Entschädigungen bezahlt werden:

Von 1001 bis 2000 Arbeiter 10 Prozent = 640 Wk.
" 2001 " 4000 " 12 " = 640 "
" 4001 " 8000 " 8 " = 1280 "
" 8001 " 10000 " 4 " = 820 "

Das finanzielle Bild, das wir da schauen, ist nicht gerade sehr erhabend für den weniger bemittelten Unternehmer, mußte ihm doch die Entschädigung oft versagt bleiben. Jetzt nun sollen die Unternehmer höhere Beiträge zahlen, letzten Endes doch nur zu dem Zwecke, um die finanziell besser gestellten verbleibenden Scharfmacher den rigoros, zwecklosen Kampf gegen die Arbeiter noch endauernder führen zu lassen.

Am 1. Juli 1911 trat ein neuer Entwurf in Kraft.

Die Ausschüsse der Gewerkschaften der Unternehmer berichten:

„Unser verschämte Forderungen“ haben nach Meldung der „Post“ die Arbeitnehmer der bayerischen Werften gestellt und Staatssekretär v. Tippelskirch „kurz und schmeichelhaft“ als „richtige Antwort“ darauf erwidert. Diese „kurze und schmeichelhaft“ Antwort hat folgenden Wortlaut:

1. Löhne. Die Lohnverhältnisse sind nach Maßgabe der

Lebensmittel- und Fleißpreise, sowie nach der Löhne in der Privat-

industrie eingehend geprüft. Auf Grund dieser Prüfung ist der neue Lohntarif aufgestellt worden. Alles über die darin festgelegten

Lohnsätze hinausgehenden Ansprüche werden abgelehnt.

2. Arbeitszeit. Die Forderung einer effektiven Arbeitszeit von nur

8½ Stunden täglich, sowie die weiteren auf die Verkürzung der Arbeitszeit abzielenden Forderungen werden abgelehnt.

Die Unzulässigkeit einer längeren Arbeitszeit wird abgelehnt.

3. Urlaub. Die Bestimmungen über die Urlaubsgewährung sind nach Meinung der Unternehmern unterstellt. Die Gewerkschaften für alle diesen Betrieben unterstellen die gleichen Haftungsverhältnisse an.

4. Kompetenzen des Ausschusses. Die Kompetenzen des Arbeiterausschusses zu erweitern, lehnen ich ab. Hierzu kann ich mich um so weniger verleihen, als die vorliegende Einigung mit ihren für jeden einfachen Arbeiter ohne weiteres als unerschöpfbar zu ersehenden Forderungen klar beweist, daß der Ausschuss noch nicht einmal die ihm im Rahmen seiner derzeitigen Befugnisse aufzuhaltenden Ausgaben richtig verstanden hat.

Seiner vornehmsten Aufgabe, der Mithilfe an der geistigen

Entwicklung des Arbeitsverhältnisses, wird der Ausschuss nicht

etwa dadurch gerecht, daß er trittlos jegliche Forderungen, die von irgend welcher Seite an ihn herantreten, sich zu eigen macht und der Arbeitgeber übermittelt, sondern nur dadurch, daß er sich beweist, wo immer derartige öffentlich unerschöpfbar und daher un

seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewusster Einschlag der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungünstigsten und gemeindeschädlichen Arbeitsweisen ist die Bergarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursachen dafür, daß in ihrem Bereich alle ungünstigen und volkswirtschaftlich schädlichen Zustände sich ausbreiten. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Arbeiten und Anwalten, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungünstige Erteilung der Arbeitserzeugnisse von eiskalten Familienmitgliedern, das alles macht die Bergarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Nebenerwerbung von Ausstellungskunststücken ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Bergarbeitszeugnisse bietet keinen Erfolg für die Nachfrage; sie erhöht das Gegenteil die Gefahr der Gegenwerbung.

Wegen dieser Mißstände sollte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Pflicht der Gewerkschaften, die Bergarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine müssen dagegen strenge Auszeife beim Wareneinkauf halten und unmissverständlich alle Waren zurückweisen, die in der Bergarbeit, in Schwierigkeiten oder unter sonst ungünstigen Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es den organisierten Konsumenten möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Bergarbeitszeugnisse der jungen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Arbeitsattestat gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Gesuch an die gesamte Arbeiterschaft, dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Der Vorstand des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.

Internationale Rundschau.

Generalversammlung des holländischen Bergarbeiterverbandes.

Der "Nederlandse Mijnwerkersbond" hielt am Sonntag, den 21. Juli, in Heerenveen seine zweite Generalversammlung ab. Anwesend waren außer den Mitgliedern des Hauptvorstandes 23 Delegierte, die etwa zur Hälfte aus deutschen Kameraden bestanden. Als Vertreter unseres Verbandes wohnten die Kameraden Schröder, Lachmeyer und Schmid in Bremen, den Verhandlungen bei. Die Tagungsordnung umfaßte sechs Punkte, wozu von den einzelnen Abstimmungen 31 Anträge gestellt waren. Aus dem Bericht des Secretärs, Kameraden Elsers, ging hervor, daß die junge Organisation im verbündeten Geschäftsbereich schwere Fortschritte gemacht hat. Die Bekämpfung des Bundes durch die "christliche" Gegengorganisation und den Klerus ist geradezu abstoßend. Besonders tut sich in dieser Hinsicht ein Beispielhaftes namens Dr. Poels, hervor, dessen Schnäppchen in ganz Limburg bekannt sind. Es wird alles versucht, um die Mitglieder des Bundes loszu- und obdachlos zu machen. Unter diesen Umständen sind die Fortschritte unserer Kameraden doppelt zu bewerten.

Gute die Bergarbeiter in Limburg hat der junge Verband schon manche Vorteile errungen. In letzter Zeit sind durch das Eingreifen der Organisation die Löhne auf den Staatsgruben erheblich verbessert worden. Bemerkenswert ist, daß die Verwaltungen dieser Gruben mit den Vertretern der Organisation verhandeln, während die Verwaltungen der Staatsgruben dieses ablehnen.

Un den Geschäftsbericht hörte eine lebhafte Debatte an, in der sowohl die holländischen wie deutschen Kameraden in recht sachlicher Weise auf kleine, bestehende Mängel hinweisen und Vorschläge zu deren Beseitigung machen.

Auch der Bericht des "Vonspenningsmeisters" (Haupträffere) war ein ziemlich günstiger. Ausschließungen an dem Bericht wurden nicht gemacht.

Von den darauf gefassten Beschlüssen sind folgende beachtenswert: Der "Mijnwerkersbond" tritt der Internationale bei und einstetzt zum internationalen Kongreß einen Delegierten. Die dadurch entstehenden Kosten sollen durch einen Extrabetrag von 25 Centes (30 Pf.) aufgebracht werden. Als Delegierte für den diesjährigen Kongreß wurde Kamerad Elsers gewählt.

Der Antrag, neben der Verbandskasse eine besondere Streitkasse zu bilden, in die ein Teil der Beiträge fließen soll, wurde abgelehnt mit der Motivierung, daß die ganze Verbandskasse für einen evtl. Kampf zur Verfügung stehe.

Herrn wurde dem Vorstande Vollmacht gegeben, dahingehend, daß er einen bestimmten Teil des Verbands geldes zum Bau eines eigenen Heims verwenden kann, falls sich dieses notwendig macht. Im Statut soll eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach die Erörterung religiöser Fragen innerhalb des Verbandes nicht zulässig ist.

Der Verlauf der Generalversammlung muß als ein guter bezeichnet werden. Höhe unter holländischer Bruderverband weiter wachsen und bedeinen zum Wohle der gesamten Bergarbeiterchaft. Außerdem fand im selben Lokale eine importante Bergarbeiterversammlung statt, die besonders auch von deutschen Kameraden gut besucht war.

Frauen- und Kinderarbeit im englischen Bergbau.

London, 3. August 1911.

Auf internationalen Bergarbeiterkongressen haben die englischen wie auch die französischen Bergarbeiter stets eine sehr unklare Stellung eingenommen. Über das Verbot der Frauengewerbe in der Bergwerksindustrie herrschte zwar meist Eininstimmigkeit, aber bei dem Thema Kinderarbeit versteckten sie sich immer hinter der Kusrede, daß sie von ihren Auftraggebern, den organisierten Arbeitern, kein Mandat erhalten hätten, für oder gegen das Verbot der Kinderarbeit zu stimmen. Dank dem energischen Auftreten der deutschen und österreichischen Kongreßdelegierten, die auf allen internationalen Kongressen beharrlich die Forderung aufstellten, die Arbeit der Kinder unter 14 Jahren in der Bergwerksindustrie wie auch die unterirdische Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 16 Jahren sei gesetzlich zu verbieten, machte sich in den letzten Jahren besonders bei den britischen Kameraden eine Wendung zum Besseren bemerkbar. Sie liegen sich wenigstens herbei, Versprechungen zu machen, und auf dem vor 14 Tagen stattgefundenen Kongreß zu London gaben sie bekannt, daß der Vorstand der Bergarbeiterföderation auf den nächsten Generalversammlung das Thema der Kinderarbeit aufs Tapet bringen würde.

Auch im Parlament macht sich jetzt der moralische Druck des internationalen Kongresses bemerkbar. Augenblicklich wird das neue Berggesetz in einem Spezialkomitee des Unterhauses beraten. Gestern diskutierte man die Klausel 92, in der die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren unter Tage verboten wird. Ein Vertreter des Gewerbe- und Kapitalstoffs stellte dazu den Antrag, die Altersgrenze auf 13 Jahre festzusetzen. Hiergegen sprach ein großer Grubenbesitzer, der wegen seiner berühmten sozialpolitischen Ansichten bekannt ist, wie auch der Kamerad Edwards, der Vorsteher der britischen Bergarbeiterföderation, der unter anderem ausführte, daß das Alter von 14 Jahren noch viel zu niedrig sei. Der Änderungsantrag fiel durch.

Danach kam die Klausel 93 zur Verhandlung. Der schon erwähnte Bergarbeiter (Walker) stellte dazu den Änderungsantrag, daß nach dem 1. Januar 1911 keine Mädchen und Frauen mehr an der Oberfläche der Gruben beschäftigt werden dürfen, es sei denn, daß diese weiblichen Personen nur Pausarbeiten verrichten. Unter den Gegnern dieses Antrages befand sich wiederum der Kamerad Edwards, auch ein Bergarbeitervertreter, der Parlamentsmitglied Walsh, der die Arbeit der Frauen auf den Schichten an als die leichteste hinstellte, die man sich denken könne. Was ihn zu dieser Stellungnahme trieb, kann man leicht erraten, wenn man erfährt, daß eine Deputation der auf den Gruben in seinem Distrikt (Wigan) beschäftigten Frauen und Mädchen ihm anginge, die das Komitee bitten wollten, die Frauengewerbe nicht zu verbieten. Der liberale Minister Walker reagierte, der ein großer Sozialpolitiker sein will, wandte sich ebenfalls gegen den Änderungsantrag, wobei ihm der Erzgelehrte Sir G. Bonhag, der Vertreter der

Bergarbeiter, widersetzte. Aus den Änderungsanträgen erhob seine Stimme der Konservativen Abgeordnete, der ein sehr großer Verdienst um die Sache der Bergarbeiterförderung erworben hat. Die Ausführungen des Konservativen Walts wurden von den anderen Bergarbeitervertretern des Komitees energisch aufgewiesen. Der Kamerad Proce verwies die Kritik der Frauen in der Bergwerksindustrie als eine schwere, schamlose, dem Menschen und dem Bürger der Frau nicht angemessene Arbeit. Der alte Kamerad Walker von Durham richtete einen Appell an die Regierung, diesen Standort der Zivilisation zu betreiten. Ein Vertreter des Bergarbeiterparteis wollte dem Komitee beweisen, wie ungern und niedlich die Arbeit der Frauen in der Bergwerksindustrie sei. Er zeigte einige Photografien, auf denen die Arbeitnehmerin in weichen Kleidern erschien. Der Kamerad Proce bezeichnete diese Photografien direkt als Schande. Schließlich wurde der Änderungsantrag mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen.

Dennoch hat die eigenartige Stellung des Bergarbeitervertreters Walts wenig zu bedeuten. Außer ihm dürfte es wenige Männer geben, die die Frauengewerbe nicht verurteilen. Aber der Vorstand beleidigt doch eine Seite der britischen Organisation, die der mächtigen Föderation nicht gerade zur Ehre gereicht. Es wird in Großbritannien so wenig auftretende Propaganda betrieben. Was an Aufklärungsarbeit geleistet wird, wird meist von sozialistischen Agitatoren getan. Die Bergarbeiter führen lassen sich von der Presse treiben und erst wenn diese von den fortschrittlichen Ideen durchdrungen ist, gelingt es, die modernen sozialpolitischen Forderungen auf das Programm der Föderation zu bringen. Mit großem Recht rief daher der britische Kamerad Harrold im bei der Veratung der Resolution über die Kinderarbeit auf dem internationalen Kongreß den britischen Kameraden zu, sie sollten nicht nur höher sein, sondern auch streiken darüber bestehen, daß die aktuelle Stellung, die die britischen Bergarbeiter in der Frage der Kinderarbeit einnehmen, schon längst einer besseren Einsicht gewichen wäre.

J. K.

Knappshaftliches.

Befreiung der Knapphaftsrechte durch „Entlassung auf Zeit“.

In der Nr. 30 der "Bergarbeiter-Zeitung" schreiben wir in einem längeren Artikel eingehend, in welcher Weise in neuerer Zeit die Knapphaftsrechte der Mitglieder eingeschränkt oder ganz beseitigt werden. Wie veröffentlicht in diesem Artikel auch einen Vertrag, welcher von Knapphaftsmitgliedern, welche von der Zeche Urlaub haben wollen, unterschrieben werden muß. Durch diesen Vertrag wird das als bestehende Arbeitsverhältnis aufgehoben und ein neues für eine bestimmte spätere Zeit — nach der Rückkehr von der Beurlaubung — eingeschaffen.

Der Vertrag besteht aus der die Mitgliedschaft begründenden Beurlaubung gemäß § 10 Abs. 1a und § 20a der Satzungen vor und die Mitgliedschaft geht für diejenigen Mitglieder, welche ein Dienstalter von weniger als fünf Jahren haben und darum nicht berrechtigt sind, sich ihre Rechte durch Zahlung von Zeverschädigungsgeld zu sichern. Die rechtlichen Nachteile und Folgen, welche sich daraus für die Mitglieder ergeben, haben wir eingehend dargelegt.

Dieses Vorgehen der Zechenverwaltungen ist zweifellos eine Folge

folgenden Knapphaftsbriefs des Allg. Knapphaftsvereins:

Bremen, den 31. Januar 1911.

Knapphaftsbrief Nr. 3.

Beiruft: Beurlaubung der Mitglieder durch die Zechenverwaltungen.

Zu den Grubenverwaltungen!

Das Oberschiedsgericht in Knapphaftangelegenheiten hat entschieden, daß „Urlaub“ die Mitgliedschaft zur Pensionstasse nicht unterbricht. Die Entscheidung wird in nächster Zeit im „Kompakt“ veröffentlicht werden.

Hierzu wird vorab bemerkt, daß nur von einer Beurlaubung seitens der Besitzer die Rede sein kann, da der A. K. W. Urlaub nicht erlaubt die geltende Zahlung Urlaub vielmehr nicht kennt. Es soll ferner hervorgehoben werden, daß sich der A. K. W. in das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer nicht einmengen kann und die Erledigung desselben, auch bezügl. des Urlaubs ausschließlich den Vertragschließenden überlassen bleibt.

Nach § 10 Abs. 1 sowie § 28 Abs. 1 der Satzung endet die Mitgliedschaft abgesehen von den ausdrücklich abgeschafften Fällen für alle Mitglieder, wenn sie aus der ihrer Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden. Das Oberschiedsgericht hat nun in seiner Entscheidung zum Ausdruck gebracht,

„daß ein Ausscheiden aus der die Mitgliedschaft bei der Pensionstasse begründenden Beschäftigung nur vorliege, wenn mit dem Ausscheiden der tatsächlichen Arbeitsausübung auch das der Beschäftigung zugrundeliegende Lohnarbeitsverhältnis tatsächlich oder rechtlich geltend gestellt werden darf, aber bei der Vereinbarung einer ausnahmsweise eintretenden die gewöhnlichen Pausen zwischen den einzelnen Arbeitsleistungen zeitlich erheblich überschreitenden Arbeitspause, wie sie mit dem Wort „Urlaub“ bezeichnet werden, nicht der Fall.“

Eine Folge hieron, die das Oberschiedsgericht selbst ausdrücklich ausgesprochen hat, ist die, daß bei Fortdauer der Mitgliedschaft währnd des Urlaubs nicht die Pflicht zur Beitragszahlung fortbesteht. Diese Entscheidung ist der Zuständigkeit des Oberschiedsgerichts entsprechend zwar nur für die Pensionstasse ergangen, die Gründe des Oberschiedsgerichts treffen aber bei gleichen Voraussetzungen auch auf die Rentenstasse zu und legen sich sogar in der Hauptrichtlinie auf das Krankenversicherungsgesetz dem das Knapphaftsgesetz hierbei nachgelagert sei. Der Vorstand des Allg. Knapphaftsvereins hat zudem ausdrücklich beschlossen, den vom Oberschiedsgericht aufgestellten Grundsatz auch für die Krankenkasse anzuwenden. Nach dem gleichen Grundsatz sind auch für die Kassenabteilung während des Urlaubs die Beiträge weiter zu entrichten, ebenso im § 30 des Invalidenversicherungsgesetzes die Beitragspflicht von der Fortdauer des Arbeits- oder Dienstverhältnisses abhängig gemacht ist.

Der A. K. W. hat aber nur ein Interesse daran, eine Unterbrechung der Arbeit zu erfahren, insoweit dieselbe eine Aenderung der Mitgliedschaft und der Beitragspflicht bedingt. Daher bedarf es in Zukunft einer Mitteilung der Beurlaubung seitens der Zechenverwaltungen an den A. K. W. nicht mehr. Der Werkbesitzer bleibt auch bei der Dauer der Beurlaubung für die Aufführung der Beiträge verantwortlich.

Für die praktische Handhabung wird noch folgendes klargestellt:

1.

Die Erhebung der Beiträge für die Rentenstasse regelt sich, ohne Rücksicht darauf, ob der Versicherte während eines Monats zeitweilig beurlaubt war, nach § 78 Abs. 3-5 der Satzungen.

Wor ein Mitglied während eines ganzen Kalendermonats beurlaubt ist, so sind die Beiträge für diesen Monat nach derselben Lehnstasse als vorher zu entrichten.

2.

Nicht jede Arbeitsunterbrechung, wie sie bisher im Bezirk des A. K. W. als Beurlaubung seitens der Zechen in der Entscheidung bezeichnet wurde, stellt eine Beurlaubung im Sinne des Oberschiedsgerichts dar.

Vorher ist die Füllung in der Belegschaftsliste wohl allgemein als entscheidend angesehen worden, da es gilt jemand als beurlaubt, wenn und solange er noch in der Belegschaftsliste geführt wurde.

Wenn jemand in der Belegschaftsliste geführt ist, so ist auch jetzt noch kein Zweifel möglich, daß ein Urlaub vorliegt. Es können jedoch bei Unterbrechungen, bei denen ein Löschchen in der Belegschaftsliste nicht stattfindet, Zweifel entstehen, eine Beurlaubung im Sinne des Oberschiedsgerichts vorliegt.

Die Klärstellung hat das Oberschiedsgericht ausgeführt:

„Ob eine als Beurlaubung bezeichnete Arbeitsunterbrechung in Wahrheit den Charakter eines Urlaubs hat, oder ob trotz des Ausdrucks „Beurlaubung“ tatsächlich vom Mitglied oder vom Werkbesitzer eine Löschung des Lohnarbeitsverhältnisses durch freiwillige Aufgabe dieses Verhältnisses durch das Mitglied oder durch Anerkennung oder Entlassung durch den Werkbesitzer beabsichtigt ist, kann in einzelnen Fällen eine Differenz bestehen. Das Oberschiedsgericht wird in diesem Falle eine Untersuchung anstreben.“

Wiederum besteht bei einer Entlassung aus der Arbeit, die nach dem Willen der Parteien keine Beurlaubung im Sinne des Oberschiedsgerichts sein soll, die vielmehr nur eine solche Auflösung des Arbeitsverhältnisses bedeutet, eine Unterbrechung der Mitgliedschaft und der Belegschaftsliste, auch wenn der Betreffende nach in der Belegschaftsliste aufgeführt wird. So bedarf in diesem Falle zur Beleidigung der Belegschaftsliste noch einer berichtigten Belegschaftsliste.

Bestreitig besteht bei einer Entlassung aus der Arbeit, die nach dem Willen der Parteien keine Beurlaubung im Sinne des Oberschiedsgerichts sein soll, die vielmehr nur eine solche Auflösung des Arbeitsverhältnisses bedeutet, eine Unterbrechung der Mitgliedschaft und der Belegschaftsliste, auch wenn der Betreffende nach in der Belegschaftsliste aufgeführt wird. So bedarf in diesem Falle zur Beleidigung der Belegschaftsliste noch einer berichtigten Belegschaftsliste.

Um unnötige Weiterungen und Rücksprünge zu vermeiden, oder mindestens einzuschränken, bitten wir schon bei der demnächstigen Abrechnung für den Monat Januar nach vorliegenden Grundsätzen zu verfahren und die Gesellschafter zu berichten.

Für die Zukunft bitten wir, die Abrechnungsstellungen pünktlich innerhalb der vorgeschriebenen Frist von drei Tagen einzurichten und auf diese Weise die Belegschaftsliste nicht nur bei auftretender Sicherstellung der Belegschaftsleistungen für die Urlaubsdauer zu gewähren.

In die Vorlage II 100 sind von jetzt an nur noch die Unterbrechungen in der Belegschaftszahlung durch Krankheit (Krankfeieren mit Krankenchein) oder Militärdienst aufzunehmen.

Soweit das Knapphaftsbrief folgenden Zeichen folgen, auf Grund dieses Knapphaftsbriefs haben eingetragene Zeichen ausgeschlagen:

Der Belegschaft zur Kenntnis, daß diejenigen Arbeiter, welche Urlaub wünschen, sich an die Betriebsführer oder dessen Vertreter wenden müssen, jedoch können diese nur einen Urlaub bis zu fünf Tagen bewilligen. Diejenigen, welche einen längeren Urlaub haben wollen, haben sich auf unerheblichen Bureau zu melden, wofür sie sich ebenfalls verpflichten müssen, für die Zeit des Urlaubs die Pensionskostenbeiträge für sich vorlieb zu ziehen. Beide müssen die Pensionskostenbeiträge zu zahlen. Beide müssen wie davor aufmerksam, daß diejenigen Arbeiter, welche drei Schichten nacheinander während feierlicher Feiern, aus dem Belegschaftsliste gekündigt und bei der Knapphaft abgesondert werden müssen. Dieselben haben außerdem bei einer Wiederantretung ein Wiedereintrittsstotz beizubringen. Auch diejenigen Arbeiter, welche von der Krankenversicherung bereit sind, haben sich zu melden, bezw. gelten dieselben Bestimmungen.“

Recht über gehen die Zechen noch einen Schritt weiter und lösen das Arbeitsverhältnis mit der Abrede, eines später wieder einzuruhenden Arbeitsverhältnisses. Zum besseren Verständnis unserer Leser lassen wir den diesbezüglichen Vertrag nochmals folgen:

Verhandlung über Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis unter Nachlass des Eintritts der Rückerstattungsfrist und der Berechnung eines neuen Arbeitsverhältnisses für eine spätere Zeit.

Nachdem sich der Arbeiter verpflichtet hat, nach Ablauf einer Frist von also mit dem die Arbeit wieder einzunehmen, andernfalls für allen der Belegschaftsverwaltung aus der Nichterfüllung seiner Verpflichtung entstehenden Schaden aufzutragen, habe ich den Benannten unter Verzicht auf Einhaltung der Rückerstattungsfrist heute aus seinem bisherigen Arbeitsverhältnis entlassen, und verpflichte mich zugleich der von mir vertretenen Belegschaftsverwaltung, ihn von oben genannten Tage ab neu zur Arbeit einzuladen.

Gehe — Schacht den Unterchrift des Betriebsführers.“

Zu diesem Vertrag, der die Mitgliedschaft aufhebt,

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beche Eintracht-Dieskau. Zu der Verjährung dieser Beche in unserer Nr. 80 schreibt uns unser Gewährsmann: Es ist richtig, daß auf dieser Beche eine elektrische Lokomotivförderung und keine elektrische Seilbahn in Betrieb ist, wie die Bergarbeiter-Zeitung juristisch verleiht. Alle anderen Angaben aber sind aufrichtig. Die elektrische Lokomotivförderung ist jedenfalls ebenso gefährlich, wie die elektrische Seilbahn und das Betreten der Strecke ist während des Betriebes in beiden Fällen nicht gestattet. Ist doch der Leitungsbereich an verschiedenen Stellen so niedrig angebracht, daß die Arbeiter ihn mit dem Kopfe berühren können. Es sind ja auch Tafeln ausgehängt, daß das Betreten der Strecke während des Betriebes verboten ist. Der von uns ergänzte Nebelstand ist denn auch nach Erörterungen unserer Motta bestätigt worden. Wir hatten auch nicht behauptet, die Arbeiter wären bestraft worden, sondern sie würden bestraft, falls sie beim Betreten der Strecke erwischen würden, obwohl sie, um leere Wagen zu erhalten, dazu gezwungen wären. Die Verjährung hauptsächlich in dieser Beleidigung schwer daneben und beweist, wie leicht es sich der Steiger gemacht hat. Um Steiger des Stieglers M. stand in verschiedenen Strecken Wasser. Auch unsere übrigen Angaben sind aufrichtig, hat doch der Steiger M. erklärt: "Was ich nicht bestellt habe, bezahle ich nicht!" Da läßt sich denken, daß notwendige Reparaturen von den Arbeitern nicht ausgeführt werden, denn — umsonst arbeitet niemand. Nach dem Erscheinen unserer Motta wurde Wandel geschaffen und dann "berichtet". Der Sicherheitsmann hat ja gerade aus dem Grunde, weil er wußte, daß nicht alles in Ordnung war, die Arbeitern selbst auf Erfüllung der Arbeit nicht befahlen, sondern ihnen gesagt: "Wenn ich euch fahre, werdet ihr bestraft." In 2 Jahren hat der christliche Sicherheitsmann außer seiner ersten kleinen Beschränkung der Stroben mehr vorgenommen. Warum nicht? Die Antwort haben wir oben schon gegeben.

Beche Einscher-Lippe. Diese Beche scheint eine bleibende Figur in den Hallen dieser Zeitung werden zu wollen. Unsere häufige Kritik und die Beschwerden des Arbeiterausschusses haben bisher wenig gebracht. Nicht mit Unrecht trugt die Beche das Prädikat Schuftloch. Nicht nur die große Anzahl der, die vielen Schüttelrutschungen und Aufseher die dabei verwendet werden, sondern gleich die Gedingegefälle treten zu der größten Wühler und Auferachtlassung der Sicherheitsmaßnahmen. Hier hat die Verwaltung als ein Antreibungs-System verschiedener Art eingeführt. Erste Art. Zu den Schüttelrutschungen kommt jede Partie ihre Nummer und da heißt es so viel Schuhläger müßt Ihr aufzufahren; von jedem Schuhloch mehr bekommt Ihr 20 Pf. extra. Zweite Art. Vom Meter gibts 6 Mt. Jede Schicht muß einen Meter auffahren; was darüber aufgefahren wird, wird jeder Zentimeter doppelt verrechnet, was darunter aufgefahren, wird auch doppelt in Abzug gebracht. Dritte Art. Vom Meter gibts 80 Pf. Jede Schicht muß einen Meter auffahren. 25 Schichten im Monat, also 25×80 macht 7,50 Mt., welches pro Schicht angerechnet wird. Erreicht die Kameradschaft (heißt jede Schicht) die 25 Meter im Monat nicht, dann bekommen sie soviel mal 30 Pf. pro Schicht weniger, wie Meter an der Zahl 25 fehlen. Fahnen sie mehr wie 25 Meter auf, so bekommen sie auch so viel mal 30 Pf. mehr, wie Meter über die Zahl 25 sind. Da ist es menschlich ganz begreiflich, wenn jeder drauf hauft bis zum Umfallen, damit er ja zu seinem angegebenen Schichtlohn und noch darüber kommt. Das schlimmste dabei ist, daß der Beamte die Arbeitsstelle beliebig belegen kann, wie es in dem Gedingechein stets vermerkt ist. Und so kommt es vor, daß, wenn die Kameraden gut verdient haben, kurz vor dem Examen der Beamte einfach ein oder zwei Männer von der Arbeitsstelle wegnimmt, um den Verdienst zu schwächen. Aber niemals kommt es vor, daß der Beamte ein oder zwei Mann in die Arbeitsstelle schickt, wo die Arbeiter nicht zu ihrem Verdienst kommen. Auch das Überdurchschnittsunternehmen wird gerade durch solches Gedingesystem ganz gewaltig gefördert. Man braucht sich nach alledem darüber nicht wundern, wenn die Unfälle in letzter Zeit auf Einscher-Lippe so häufig vorkommen. So sind am 22. Juli zwei Kameraden in einer Schüttelrutsche ganz verdrückt worden, und man kann nur vom Glück sprechen, wenn sie nach drei bis vier Stunden strammer Arbeit mit zerstümmelten Knochen noch lebendig herausgezogen wurden. Auch ist es schon vorgekommen, daß Kameraden, die verletzt wurden, eine Stunde vor Beendigung der Schicht ausgefahrene sind, am Abendtage die Schicht mit 1/2 ausgebaut haben.

Beche Hollands. Wie schön es die Bergleute auf dieser Musterzeche haben, möchten wir doch der Öffentlichkeit nicht vorenthalten. Die Leute der S. Göthe, welche die Seilbahn bis zur S. Abteilung passieren müssen, waten im Schlamm vom Schacht bis zur genannten Abteilung bald an diese, bald an jene Rolle anstoßend. Ein Fahrweg ist nicht vorhanden, jedoch ist das Betreten der Seilbahn während des Betriebes verboten. Wer nicht bestraft sein will, wartet mit dem zum Schachtloch so lange, bis die Seilbahn steht. 20 Minuten vor der Schicht wird dieselbe stillgesetzt. Über die Leute, die in der fünften und sechsten Abteilung der Kettiere I und II arbeiten, haben einen Weg von mindestens 25 resp. 30 Minuten zurückzulegen, bis sie abgehebt zum Schacht kommen; sie müssen sich dann, wenn ihre Nummer schon verlesen ist, hinten anfügen und mit dem letzten Karren ausfahren. Am 8. Juli während der Morgenschicht, geriet ein Schlepper mit der Hand in die Teilscheibe, dabei wurde ihm die Hand am Gelenk glatt abgerissen. Aber nicht eher als am 18. Juli wurde eine Schutzbefreiung angebracht. Die Kontakte in der fünften und sechsten Abteilung funktionieren ebenfalls nicht. Es sind dies drei Kontakte, welche in Zwischenräumen von 150 bis 200 Meter angebracht sind. Dem Steiger B., der die Aussicht in der Seilbahn hat, wurde wiederholt die Unterrichtsfähigkeit gemeldet. Die Antwort, die man erhielt, war folgende: "Die Kontakte dürfen nicht funktionieren, sonst gibt es zuviel Aufenthalt in der Förderung. Sie müssen die Wagen im Laufen drausfahren. Wenn ich einen erachte, der am Kontakt zieht, bestrafte ich ihn mit 2,50 Mark." Die Grobheiten, die sich der "Beamte" Fahrsteiger R. (Steiger I) gegenüber den Leuten zuschulden kommen läßt, sind einfach unerhörlich. Dieser Herr, der schon einmal wegen ähnlichen Sachen in unserer Zeitung stand, regt sich fast loslauf auf, wenn Leute von der sechsten Abteilung nicht so früh am Schacht sind, daß sie ihre Fahrnummern empfangen können. Sagte er doch einmal zu einem Kameraden: "Meinen Sie, ich stände für Euch Aßen hier und warte bis es Euch gefällig wird, zu kommen?" Dieser Herr Betriebsführer B. duldet keinen Widerspruch. Dieser Herr traf einen Mörder am Einbau eines Betriebszuges. Als er sah, daß sich der Kamerad der Arbeit mit größtem Geschick entledigte, sagte er: "Sie scheinen mit der reinste Kunstreiter zu sein." Der Kamerad erwiderte: "Ich versiehe keine Arbeit, auch ohne Kunstreiter zu sein." Am 8. Juli hat er zum Dant dafür die Abteilung zum 1. August erhalten. Einem Kameraden wurde gefündigt, weil er eine Notiz (Fahrsteiger R.) betreffend in der "Bergarbeiter-Zeitung" veröffentlichte. Kettiersteiger und Hilfssteiger bemühten sich, die Kündigung rückgängig zu machen, weil sie den Mann gerettet hätten. Jedoch an dem Herrenstandpunkt des Betriebsführers schwerte dieces Ergebnis. Das Betriebsfahrt ist eine bergpolizeiliche Vorrichtung. Über derjenige, der nahe Kosten zutage fördert, wird wegen Förderers nahe Kohle mit 1,50 Mt. bestraft, wie es in der Woche vom 16. zum 28. Juli durch Anschlag bekannt gemacht wurde. Das Strafgesetz sieht hier überhaupt in höchster Blüte. Man wird sogar bestraft, wenn man aus Versehen einen Milachmer, der im leeren Wagen liegt, duldet.

Beche Hollands I und II. Fast heut es, als ob hier die Verwaltung den Rekord in puncto Bestrafung erreichen will. Am Montag über 1000 Mark Strafen ist keine Seltenheit. Am April, Mai, Juni kamen über 1000 Mark heraus und April wird die Summe von 1650 Mark überschritten haben. Die letzte Julimasse brachte allein 657 Mt. 512 Mt. Brachte allein die jetzt mangelschlechte Waschklause ein. Wegen Nichtentnahmen von Gabenengang lautete das Delikt. Ob ein zerstörer, abgedankter Hut oder sonst etwas hängen geliehen war, alles wurde bestraft. Herr Assestor, bejähnen Sie doch einmal diese Wörter! Des Sonntags mag es noch hingehen, aber kommen Sie bitte des Werktags beim Schichtwechsel. Ihr Gerichtsgerichtsgefühl muß Ihnen ohne weiteres sagen: diese schamlose Waschklause kann durch Hängenlassen von sämtlichen Grubenleidern nicht mehr verunreinigt werden, wie sie auch durch das Waschen von zwei Schweißstücken nicht würde. Eine derartige Waschklause wird die Schüttelrutschungen nicht mehr zu finden sein und unbegreiflich ist es, daß die Bergbehörde ja etwas bildet. Wir wollen hier noch erwähnen die Bestrafungen wegen Förderers unreiner Kohlen und wegen Mindermaß, oder wie es jetzt im Brauch und Bogen genannt wird: wegen vorchristlicher Förderung. Bestraft wird hier in vier Abschüttungen: 0,50, 0,75, 1,00 und 1,50 Mt. Es gibt Kumpels genug die die höchste monetäre Deliktfraje von 5 Mt. erreichen. Die Umlaufung und Zusammensetzung der zweiten Delikte "unrein" und "Mindermaß" hat uns tatsächlich frappiert. Ob der Herr Assestor selbst die Umlaufung vorgenommen hat oder ein anderer, ist uns unbekannt. Monat für Monat fehlen verschiedene Kumpels

Schichten. Dies kam doch bei dem früheren Markenkontrolleur nicht vor. Wegen willkürlichen Belohnens wird drauf los bestraft. Ob man sich abgemeldet hat oder abmelden läßt, der Nach-Markenkontrolleur schreibt Strafzettel aus. Die Nachschicht, die seit sieben Jahren kein Samstagabend aufzuheben ist mit der Sonntagschicht beglückt worden. Auf seiner Beche der Umgang werden derartig viele Überschichten von den Kohlenhauern verfahren wie auf Beche Hollands. "Vollgejetzt" auf den Haufen stehen ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen Arbeiten betrauten Kumpels bringt man durch allerhand Versprechungen in die Nachschicht, verlangt dann von ein paar Leuten die Aufrechterhaltung des gesamten Viehlers durch — massives Bauen. Denn der Holzknappel ist hier geradezu chronisch; eine Schicht besticht die andere. Jede Schicht geht für sich auf Raub aus, deshalb kann die Verwaltung auch über derartige Streitfälle entscheiden. "Auf den Haufen stehen" ist hier ganz und gar. Dabei wurde noch vor einiger Zeit bei etwas über 5 Mt. Verbrenn abgezogen und die Hauer verfahren dann 80 und mehr Schichten, bedenkt aber nicht, daß ein solcher hoher Monatslohn dazu beiträgt, daß die Beche mit hohen Löhnen prunken kann; denn diese dividieren durch 26, nicht aber durch 80 und mehr. Färmlich ist die Vergütung der im Schichtschiff arbeitenden Hauer. Diese mit Reparaturarbeiten, Verbauen und allen möglichen

wie der Verkaufspreis, und daß trotzdem keine Substanz, sondern bedeutende Überflüssigkeit gemacht wurden. Wo kamen diese Überflüssigkeit her? Sicher "Bergknappe"? Also auch nach dieser Seite hat die Berechnung des "Bergknappen" ein Loch!

Aber auch die Tagessprese verfolgt Kübler nicht, sonst würde er wissen, daß der Generalsekretär Effert, der früher internationale Gewerkschaftsstreit propagierte, in dieselbe Kerbe schlug. Derselbe führte am 11. Dezember 1910 — laut Bericht der "Köln. Volkszeitung" — aus, "dass in der Erwartung einer Ablehnung der Forderungen man sich bei den drei Verbänden wohl auch gar nicht einmal der Mühe unterzogen habe, über die materielle Zugeständnisse eines überprozentigen Lohneszahlung nachzudenken!"

So hörte der einzige Vorsitzende der Siebenerskommission, der Grunde und Generalsekretär über die Lohnbewegung der Ruhrbergleute. Das hatte selbstverständlich die unteren Sekretäre des Gewerkschaftsvereins nicht schlafen lassen, sie tüfteten Effert nach. Unter diesen Nachlässen befand sich auch der Bevölkerungsfrage. Über eine Versammlung in Südburgen (Wünste und Land), in der Fliege als Verteidiger während der Lohnbewegung der Ruhrbergarbeiter auftrat, wußte die zentralistische "Lüdinghauser Zeitung" zu berichten:

"Der Bevölkerungsfrage" wiss' noch die Unmöglichkeit der überprozentigen Lohnzahllung an der heutigen Konjunktur, wie sie von Seiten des sozialdemokratischen alten Verbands verlangt wird, nach! Es besuchte den schweren Kampf, den unsere Kohlenindustrie noch um wichtige Absatzgebiete ausspielen müsse, den sehr ungünstigen Umstand, dass die großen Werksanlagen eben infolge dieser noch nicht ausgeläufigen Konkurrenz bei weitem nicht voll ausgenutzt werden können, sich also auch nicht so rentieren, wie es später der Fall sein wird (1). Dann auch wird der Zeitpunkt gegeben sein, sich mit den Industriellen über Lohnverhältnisse zu verständigen (1). Wie lange der Ruhrkohlenindustrie sei auch durch die Unsicherheit über die Erneuerung des Kohlensyndikats heute ganz und gar ungesichert zu einer Lohnbewegung (1)."

Fliege kann aber auch anders reden. Während des Streits der Bergarbeiter im schwarzen Kreise Lüdinghausen, im Juni, traten in einer Versammlung der Streitenden die christlichen Sekretäre Petri und Hesse aus Dortmund als Referenten auf. In dem Bericht über diese Versammlung heißt es in der zentralistischen "Tremontia":

"Petri und Fliege betonten, daß der Kampf nicht hätte kommen müssen... zu höheren Löhnen sei noch kein Heimweh zugrunde gegangen. Der Wohlstand der ganzen Bürgerschaft würde sich heben, und gekrönte Bürgertumskraft der Arbeiter."

Tritt das, was Fliege hier sagt, nicht noch weit eher auf den Bergbau auf? Gibt es ein Gewerbe, das höhere Gewinne abwirkt, als der Bergbau? Haben nicht trotzdem die Ruhrbergarbeiter allein in den letzten 8½ Jahren 122 Millionen Mark Lohnverluste durch direkte Abnahmeverluste erlitten ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Heizschichten entstanden sind? War das gerechtfertigt? Wir bitten den Kameraden Kübler, darüber nachzudenken!

Weiter behauptet Kübler, die Bergarbeiter seien in Mansfeld und auf den beiden Bergmann und Glückauf-Sägen von der im Verband herrschenden anarchistischen Strömung in aussichtlosem Streit gehalten worden. Freund Kübler, gab es denn in Dieuze (Völklingen) und auf den Wegener Gruben auch eine anarchistische Strömung, welche die Bergarbeiter in den Streit hieß? Warum traten dort die Bergarbeiter in den Streit? Und warum ist die "Lohnbewegung" im Saarland ohne jeden Erfolg verlaufen? (Siehe darüber Leitartikel in heutiger Ausgabe.) Ist nach dem Streit in Mansfeld der Lohn nicht gestiegen, bis jetzt von 8,40 auf 8,62 M. pro Schicht? Ist im Saarland dagegen nicht während der christlichen "Lohnbewegung" nach einer Lohnzahllung eingetreten? (Siehe Leitartikel.)

Statt Kübler soll den Zentrumsgewerbevereinsführern 1905 die ganze Leitung des Streits überlassen werden, sein. Nach Effert war das Kriegsfall der ganzen Bewegung das Ende. Und die Leitung hatte, wie das meiste Geld bezahlt, und das war der Verband, sicher Kübler! Bis Ende Februar 1905 halten an Streitgeldern aufgebracht der Bergarbeiterverband 1 480 000 M.

Gewerkschaften 280 000

Auf den Kopf ihrer Mitglieder hatten ungefähr ausgebracht der Bergarbeiterverband 24,50 M.

Gewerkschaften 6,50

Die Kosten -80

Gewerkschaftsrechtler Marx hat bei Bergarbeiterverband hergegeben zur Unterstützung der christlichen Kameraden, hat dafür aber allerdings statt Dank nur Stunk geerntet. Ist das christlich, Freund Kübler? Im übrigen raten wir ihm, sich um nähere Kenntnis an Effert zu wenden, der wird ihm bestätigen, daß die geschäftlichen Angelegenheiten gewiss von unseren Kameraden Sachse erledigt, die Aufzüge usw., die auch Effert seinen Namen trugen, von ihm verfaßt wurden. Wer hatte also in Wirklichkeit die Leitung des Streits?

Von ebenso großer Unwissenheit zeugen die Dokumentationen unseres Freunden Kübler darüber, daß die Sozialdemokraten, nicht die Fachleute Sachse und Huse, sondern einen Mann nams Schmidt aus Berlin in die Reichsversicherungsordnungskommission entsandt hätten, der die Interessen der Bergarbeiter hätte nicht genügend vertreten können, weil er nicht Fachmann war. Ist denn der Gärtnerei Wohren & Fachmann? Schmidt ist kein Bergmann, das ist richtig, aber einer der beiden Denner der Sozialgeschichte und vielseitiger Vertreter der freien Gewerkschaften am Reichsversicherungsamt, der auch die ungeheuer vielen Bergarbeiterläden unserer sämtlichen Reichsstädte in Deutschland fürst vertreten hat. Schmidt hat sogar im vorigen Jahre die weite Reise von Berlin nach Bochum gemacht, um die Unfallrente einer armen Witwe aus Gelsenkirchen zu vertreten, die vom Reichsversicherungsamt zu nochmaliger Beweiseabgabung an das Schiedsgericht der Knapschafts-Berufsgenossenschaft in Bochum zurückverwiesen worden war. Die Sache lag sehr schwierig, und nur, um der armen Witwe die Unfallrente zu erstreiten, was auch gelang, machte Schmidt die weite Reise. Einem besseren Sachkenner und Sachwalter hätten sich die Bergarbeiter nicht wünschen können, und wenn trotzdem nichts für sie herauskam, können sie das mit dem christlichen Arbeitgeberorden verdanken, als deren geheimer Schlossknabe sich unser Freund Kübler ausspielt.

Leider diese Tatsache hilft auch das Zentrum nicht über die angebliche zu spät und zu geringen Unzahl eingesandte Petition unseres Verbands. Wenn die Darstellung Küblers so zutreffend wäre wie sie unzutreffend ist, würde das doch seine Erklärung und Entschuldigung für die Tatsache sein, daß die Bergarbeiter durch die M.-V.-O. wieder einmal beim Zentrum Brocken erhalten haben und zwar mit Zustimmung des christlichen Arbeitgeberordens.

Entsprechend der sachlichen Inhalt der Ausführungen Küblers, die beweisen, daß es ihm an jeder Sachkenntnis fehlt und nur darauf ankommt, seine Gegner in gehässiger Weise zu beleidigen und herabzusetzen. Das beweisen auch die rohen Schimpfereien, mit denen das ganze "Eingesandt" gespielt ist. Wir bedauern den Mann, der nicht weiß, wo die Gloden hängen, denn all diese Dinge eingeschlafet wurden, die er nun in so unverbauter Form von sich gibt. Auch er ist, wie so viele andere, ein Opfer der M.-Gladbacher Erziehung.

Sicherheitsmänner sind „weiße Salbe“.

Das Abänderungsgesetz zum Allg. preußischen Berggesetz vom 28. Juli 1909 brachte den Bergarbeitern die Sicherheitsmänner, welche über immer mehr zur "weißen Salbe" gemacht werden, weil der gesetzliche Schutz völlig unzureichend ist. Der Sicherheitsmann wird von volljährigen Bergarbeitern, welche seit Beginn oder mindestens ein Jahr ununterbrochen auf dem gleichen Bergwerk gearbeitet haben, gewählt. Jeder Steiger- oder Fahrabteilung wählt einen Sicherheitsmann. Die Sicherheitsmänner müssen in der Abteilung, wo sie gewählt wurden, während der Dauer ihres Amtes beschäftigt werden. Der Sicherheitsmann darf vom Wertsbesitzer nur dann gefeuigt werden, wenn 1. seine Pflichten als Sicherheitsmann nicht nachkommt; wenn 2. Tatsachen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann erscheinen lassen; 3. wenn er seine Tätigkeit als Sicherheitsmann zu Zwecken mißbraucht, die mit seinem Amt als Sicherheitsmann nicht im Zusammenhang stehen; 4. wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Amtes als Sicherheitsmann nicht zusammenhängen. Alle diese wichtigen Gründe anderer Art reichen aber den Wertsbesitzern noch lange nicht aus, um einen unbekümmerten Sicherheitsmann, der den herrschenden Rüstständen entspricht zu liefern rückt, schnell und "anständig" los zu werden. Die Zelle Bonn hat ein Mittel gefunden, um lästige Sicherheitsmänner in anderer Weise los zuwerben. Die Grubenverwaltung erläßt einen Antrag, worin es heißt, daß das Richter Nr. 9 aufgelöst wird. Ein Teil des Richters wird einem anderen angrenzenden Richter zugeteilt. Der Sicherheitsmann des angrenzenden Richters hat den angegliederten Teil des Richters

zu besetzen — so ist schon wieder ein Altverbündeter als Sicherheitsmann abgesetzt. Falls die Bergbehörde dieses "schmerzlose" Verfahren zur Beisetzung lästiger Sicherheitsmänner" geneht, so ist die "weiße Salbe" endlich völlig gebrauchsfertig.

Eine „Berichtigung“.

In der Nr. 80 der "Bergarbeiter-Ztg." vom 20. Juli 1911 wird auf Seite 7 in einem Artikel "Christliche Gewerkschaften" behauptet, ich habe dem Mitgliede des alten Verbands, Teipel, das Mitgliedsbuch abgeschwindet bzw. ohne Einwilligung Teipel an mich genommen. Ferner soll ich mich geweigert haben, das Buch wieder herauszugeben.

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes verlange ich die Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist unwahr, daß ich dem Teipel noch irgend einem anderen Verbundmitgliede das Mitgliedsbuch abgeschwindet resp. ohne Einwilligung abnehmen an mich genommen habe. Darum ist es auch un-

Wahr ist, daß Teipel im Dezember 1910 gelegentlich zu mir sagte, er wolle aus dem alten Verband austreten. Darauf habe ich ihn gefragt, ob er sich nicht zum christlichen Gewerksverein überführen lassen wolle, was er bejahte. Im Anschluß daran hat er mir im Januar seine Mitgliedskarte selbst gegeben. Teipel hat mir gegenüber

nie den Wunsch geäußert, daß er seine Karte zurück haben möchte.

Brambauer, den 20. Juli 1911. Dr. h. Sabatz.

Dazu schreibt uns unser Gewährsmann:

Wir halten dieser "Berichtigung" gegenüber alles aufrecht, was in dieser Sache geschrieben wurde. Berichtigungen brauchen ja nicht wahr zu sein, das wissen die Brüder und nutzen dies auch aus.

Wenn Sabatz schreibt: "Teipel hat mir gegenüber nie den Wunsch geäußert, daß er seine Karte zurück haben möchte", so steht dem doch die Tat-

sache gegenüber, daß Teipel bei uns ein Duplikat bestellt hat und dafür die 20 Pf. bezahlte. Das Duplikat ist über nicht erst jetzt be-

stellt, sondern vor einigen Monaten schon und zwar bestellte Teipel

damals die Bestellung damit, daß er seine Karte nicht zurück bekommen könnte. Wie steht es aber mit den Notizen im "Bergknappen" und in der "Tremontia" aus? In der Notiz, auf Grund dessen wir die Notiz schreiben, ist behauptet worden, Hesse (unter Bote) hätte ein Buch verlangt und als ihm das nicht gegeben wurde, hätte Hesse erklärt, daß die "Weiße Salbe" wiederzukommen. In dem letzten "Bergknappen" vorlie-

gen in der "Tremontia" wird jetzt Frau Struve genannt. Zu dieser soll

Hesse die Neuerung getan haben. Frau Struve versichert und aber

auf das bestimmteste, solche Neuerungen niemals gemacht zu haben.

Woher sei Fliege (Bevölkerungsleiter des Gewerksvereins) bei ihr gewesen und hätte sich nach der Sache erkundigt. Von Wiederkommen und

Buch abholen sei gar nicht die Rede gewesen, versichert und Frau

Struve. Tatsächlich wird in Nr. 81 des "Bergknappen" die Neuerung

aufrecht erhalten. Hesse kann auch die Neuerung gar nicht genannt haben, da gerade Struve dem Hesse von früher bekannt ist. Struve ist bei uns wegen eckständigen Verträgen gestrichen worden. Solche

Leute überlassen unsere Wahlen ganz gerne dem Gewerksverein. Hier

sei festgestellt, daß der Bevölkerungsleiter Fliege sich an Kleinigkeiten

flaniert, wo er den wahren Sachverhalt ganz genau kennt.

Wirtschaftskrisis in Börnig

ist kein Ausenthalort für frei organisierte Arbeiter. Vor zwei bis drei Monaten ist dieselbe erst eröffnet worden, trotzdem kann der Wirt schon auf die frei organisierten Arbeiter verzählen. Natürlich fragten einige Mitglieder der Ortsverwaltung unseres Verbands in Börnig bei dem Wirt an, ob er ihnen die Wahrung von Wahlstellenversammlungen gestatte, was mit einem nicht gerade freundlichen "Nein" beantwortet wurde. Die Großmutter unserer Verbundmitglieder aber nimmt der Wirt an, da sagt er nicht "Nein". Mögen die organisierten Arbeiter daraus die notwendigen Schlüsse ziehen.

Prämien für Mitgliedsfang in Zentrumsgewerkschaften.

Die Methode, ihren schon zum Teil schwindsüchtigen Verbänden Mitglieder durch bezahlte Agenten auszuführen, scheint bei den Christlichen mehr und mehr um sich zu greifen. Aus Nienhagen wurde kürzlich bekannt, daß dort den christlich organisierten Metallarbeitern von ihrer Wahlstelle mitgeteilt wurde:

"Der Vorstand der Ortsverwaltung wünscht, daß bis zum Schluss des II. Quartals jedes Mitglied mindestens einen Kollegen oder eine Kollegin für unseren Verband gewinnt. Alle Kollegen und Kolleginnen, welche dem Wunsche des Vorstandes in diesem Sinne nachkommen, erhalten eine entsprechende Prämie, welche dem einzelnen Kollegen oder der Kollegin von den Vorständen der Sektionen ausgebändigt wird."

Der "Proletarier" ist in der Lage, folgendes Schriftstück aus

Wittenberger christlichen Kreisen veröffentlicht zu können:

"Wertter Kolleg! Um die aufstrebende günstige Konjunktur richtig auszunützen und die Gleichgewichtslage aufzuprägen, hat die Verbandsleitung angeregt, daß jedes Mitglied für seine agitatorische Tätigkeit eine Vergütung bekommt. Die Vergütung besteht darin, daß für jedes neu gewonnenne Mitglied, welches mindestens die Aufnahmegebühr (50 Pf.) und zwei Wahlbeiträge zu bezahlen hat, der Kaufnehmer 20 Pf. bekommt. Bei Uebertritt aus einer anderen (gegenwärtigen) Organisation müssen mindestens drei Wahlbeiträge für unseren Verband entrichtet werden, wenn an den Aufnehmenden die 20 Pf. vergütet werden dürfen. Der Bezirksleiter sagt hierzu an, daß dieser oder jene Kollegen, welche es ermöglichen, eine neue Ortsgruppe von mindestens zehn Mann gründen zu können, erhalten aus der Bezirksstelle 3 Pf. vergütet. Das notwendige einschlägige Agitationsmaterial kann von den Ortsgruppen von der Zentrale in Wittenberg bezogen werden nach den Nummern auf der Tafel "Verbandsmaterial". Für die Neuauflagen, für welche eine Vergütung gegeben wird, wird eine eigene Liste angelegt, in welcher vermerkt wird, wann und durch wen aufgenommen. Diese Vergütung wird beschäßt gegeben, daß die optimalen bei der Agitation verbündeten finanziellen Opfer leichter ertragen werden können, und daß die Kollegen unter sich einen Wettbewerb in der Agitation anlegen sein lassen.

Die Aufzeichnung der ausbezahnten Vergütungen erfolgt am Quartalsende mit der Zentrale. Die Ausbezahlung erfolgt einzeln der Ortsgruppe von mindestens zehn Mann gründen zu können, erhalten aus der Bezirksstelle 3 Pf. vergütet. Das notwendige einschlägige Agitationsmaterial kann von den Ortsgruppen von der Zentrale in Wittenberg bezogen werden nach den Nummern auf der Tafel "Verbandsmaterial". Für die Neuauflagen, für welche eine Vergütung gegeben wird, wird eine eigene Liste angelegt, in welcher vermerkt wird, wann und durch wen aufgenommen. Diese Vergütung wird beschäßt gegeben, daß die optimalen bei der Agitation verbündeten finanziellen Opfer leichter ertragen werden können, und daß die Kollegen unter sich einen Wettbewerb in der Agitation anlegen sein lassen.

Die Aufzeichnung der ausbezahnten Vergütungen erfolgt am Quartalsende mit der Zentrale. Die Ausbezahlung erfolgt einzeln der Ortsgruppe. Also eifrig vorwärts, agitiert, organisiert und recht viele Mitglieder gewonnen. Mit Kameradschaft! Gruß! G. Strieg.

Wiederholte schon ist auch uns von Kameraden berichtet worden, daß auch vom Zentrumsverband für Mitgliedsfang Prämien gegeben werden. Wenn das nicht sieht, zieht gut nichts mehr!

Rüpelstein „christlicher“ Gewerkschaftsführer gegen einen Geistlichen.

Am Montag abend (21. Juli) fand in Hamm eine öffentliche Versammlung der Fortschrittlichen Volkspartei statt, zu der Herr Pfarrer Traub, der Kandidat der Fortschrittlichen Volkspartei für Hamm-Gosel, die christlichen Gewerkschaftsführer zu einer Zusammenkunft eingeladen hatte. Die Christlichen führer waren auch in großer Zahl der Einladung gefolgt, wohl in der Hoffnung, mit Herrn Traub gehörig Abrechnung zu halten. Bekanntlich hatte Herr Traub mit Recht behauptet, daß der Führer der christlichen Gewerkschaften bewußt oder unbewußt Brabante des Zentrums seien, welches das Gegenteil von dem behauptet, was man allgemein als Arbeitertreue erachtet. Diese Behauptung hatte über die evangelischen Gewerkschaftsführer auf den Plan gerufen. In einer Erklärung, die in einem sehr ruhigen Ton gehalten war, hatten sie Herrn Traub Verleumdung vorgeworfen. Herr Traub wies den Christenführern in seinem Referat, an der Hand umfangreichen Beweismaterials nach, daß die christlichen Gewerkschaften nichts weiter als Zentrumsgewerkschaften sind, und daß somit auch die evangelischen Gewerkschaftsführer mithelfen, die Geschäfte der Zentrumspartei zu besorgen. Er habe deshalb keine Verantwortung von seiner Behauptung auch nur das Geringste zurückzunehmen. Die Abwehr der Christenführers war geradezu lärmhaft. Herr Guler aus Dortmund, als erster Redner, gab zunächst zu, daß sie einen Fehler gemacht haben, indem sie den katholischen Kollegen und der Redaktion der "Tremontia" zugestanden haben, daß ihre Erklärung in der "Tremontia" in einem anderen Wortlaut erscheinen durfte. Man solle ihnen aber doch, so führte Guler weiter aus, diesen Fehler nicht so hoch anrechnen, da sie alle vier noch sehr jung an Jahren und auch sehr jung in der Gewerkschaftsbewegung seien und noch viel lernen müssten. Guler versuchte in seinen weiteren Ausführungen nachzuweisen, daß die christlichen Gewerkschaften keine Zentrumsgewerkschaften seien. Aber die Beweisführung war nicht sehr überzeugend und lähmend, sondern auch sehr ungeschickt. Der Oberchrist Erdmann aus Hamm schoß den Vogel ab, indem er ausführte: Gut, geben wir zu, daß die christlichen Gewerkschaften Zentrumsgewerkschaften sind, aber dann sind eben die Christlichen-Dunkerischen Gewerkschaften auch nicht neutral. Herrn Traub war es sehr leicht, diese "Führer" abzufertigen, und er hatte bei seinen Ausführungen, die eine große Sachkenntnis erforderten, die große Weisheit der Versammlung hinter sich. Was die Christen nun in Folge ihrer Jugend und ihrer Unwissenheit, wie sie selbst zugaben, durch ihre Ausführungen nicht erreichen konnten, versuchten sie durch Zuhören, Trampeln, Pfosten und Klatschen weit zu machen. Von allen Seiten hörte man in der Versammlung von den bürgerlichen Leuten sagen, ein solch ekelhaftes Benehmen in einer Versammlung hätten sie noch nicht erlebt. Wie haben das Vertragen der Christen in den Versammlungen schon oft charakterisiert. Aber es gilt, aus dem Urteil bürgerlicher Leute über das Vertragen der Christen in den Versammlungen zu vernehmen. Im "Dortmunder Tageblatt", einem bürgerlichen Organ, schreibt ein Herr aus Namen, der der Versammlung beigewohnt hat, den Christen folgendes in Stammbuch:

"Die Leibgarde des Satans."

Kamen, 2. August: Als solche muß man unbedingt die "christlichen" Gewerkschaften bezeichnen, wenn man die am Montag in Hamm stattgefunden Versammlung als einen Meßstab für die Kampfweise der "christlichen" Gewerkschaften ansieht will. Schreibt dieser diese unterfangen die betreffenden Versammlungen beigemessen, um auch mal die Anschaungen und Kampfweise der christlichen Gewerkschaften hier im Ruhrgebiet kennen zu lernen. Wenn ich auch nach dem Elaborat der ehemaligen Gewerkschaftsführer meine nicht allzu hoch stelle, aber so etwas an niedriger Kampfweise und Dreistigkeit, das die "christlichen" hier in dieser Versammlung an den Tag legten, ist mir noch nicht vorgekommen. Wie Menschen haben diese Leute sich nicht benommen, nein, wie eine wilde Horde. Daß die "christlichen" Führer sich nach dem vorausgegangenen glänzenden und beweiskräftigen Siegester Traub in einer schwierigen Lage befinden und nun vielleicht in etwas heftiger

Schon in unserer letzten Nummer wiesen wir auf mehrere Fälle des gegenüber den Arbeitsswilligen ausgelöbten Terrorismus hin. Auch heute sind wir in der Lage, auf zwei derartige Fälle hingewiesen, welche sich beim Streit der Sächsischen Steinohlengruben (V) in Oschatz zu ereignen scheinen. Einem Bergmann, der sich nicht in das Nach der Sozialdemokratie bequemen wollte und bis zum 18. Juli gearbeitet hatte, verwüsteten die Streitenden 2 Morgen Klosterrößland vollständig. Einen andern Bergmann aus Hornhausen hat man nachts seine grüne Weste vom Berg abgemäht und einen Etag mit einem Schilde auf das Feld gelegt mit der Aufschrift: „Gehe ruhig zur Arbeit, wir wollen Deine Weste schon machen!“ Hierzu zeigt sich mit aller Deutlichkeit, wohin die Theorie und die Praxis der Streitorganisationen den armen bedrohten Arbeiter hinzieht, so daß er durch die Verzweigung und Auflösung selbst vor dem Eigentum seines Nächsten und vor Gewalttägern nicht zu schützen ist.

Was an dieser Leistung ihres phantastiebegabten Mitarbeiters soeben ist, sollte die Bedeutung des „Korrespondenzblattes“ der nächsten Fortbildung des Kameraden V. L. entnehmen:

„Es ist nicht wahr, daß streitende Bergarbeiter einem Arbeitsswilligen in Oschatz die Steinklöse verwüstet haben.“

Wahr ist, daß derartige Streite in Oschatz sehr häufig vorgekommen sind, auch wenn kein Streit war. Die Streitenden haben darum nichts zu tun, was selbst die in Oschatz erscheinenden Beiträge anstrecken müssen.

„Es ist nicht wahr, daß einem Arbeitsswilligen in Hornhausen von Streitenden die grüne Weste abgemäht worden ist und aus dem Hause ein Platz mit der Aufschrift: „Gehe ruhig zur Arbeit, wir wollen Deine Weste schon machen!“ aufgestellt wurde.“

Wahr ist, daß der Streitleitung und den Einwohnern von Hornhausen nichts von einem unbefugten Abmähen eines Getreidefeldes und dem Aufstellen eines Platzes bekannt ist, so daß diese Notiz also nur der Phantasie eines Einzelnen entsprungen sein kann.

Hochachtungsvoll
Die Streitleitung. J. W.: Jos. Briesig.“

Im Zukunft wird das fromme Blatt gut tun, seinem Berichterstatter erst deutlich schreiben zu lehren, bevor es seine Erfindungen verbreitet. Über anscheinend soll man ihn für klug genug, kämpfende Arbeiter zu vorleben.

Streit im Reichs-Weltwirtschafts-Altenburger Kreis.

Die Braunkohlenarbeiter haben nunmehr 14 Wochen Kampf zurückgelegt. Beim Ausbruch des Kampfes hätte niemand eine solche Kampfesdauer erwartet, am allerwenigsten aber der Brauntholen-Industrie-Verein. Beim Beginn des Streites ist man mit klingendem Spiel gegen die Streitenden zu Felde gegangen, man wollte sie niederringen. Und jetzt? Still auf gerecktem Roben steht in den Häfen der Groß. Gang still ist man geworden; man möchte Frieden haben. Dieses aber offen zu sagen, getraut man sich nicht. Gerne hätte man die geliebten Arbeiter wieder zurück. Nicht aber in geschlossenen Reihen, sondern zerstreut. Der Brauntholen-Industrie-Verein hat sich darum bemüht, von juristischer Seite beglücken lassen, daß die Arbeiter, wenn sie Streikbrecher werden, die als Darlehen erhaltenen Streitunterstützung nicht zurückzuzahlen brauchen. Schon vor acht Wochen hat man versucht, mit diesem Mittel in die geschlossenen Reihen der Arbeiter Verspaltung zu bringen. Wir haben damals den Brauntholen-Industrie-Verein abgeführt. Nicht lange hat es nun gedauert, bis man einen „Urteil“ gefunden hat, der erneut für den Brauntholen-Industrie-Verein ein Gutachten abgibt. Wenn aber auch die Verpflichtung im Falle, doch ein Arbeiter Streikbrecher wird, das erhaltenen Darlehen zurückzuzahlen, nicht bestände, so würden auch dann keine Streikbrecher zu finden sein. Nicht die Verpflichtung, die als Darlehen erhaltenen Streitunterstützung zurückzuzahlen zu müssen, im Falle, daß jemand Streikbrecher wird, ist es, die die Arbeiter im Kampfe hält, sondern das Bannen der Solidarität. Um der Solidarität der Brauntholenarbeiter werden alle Hoffnungen der Unternehmer gerichtet. Wenn die Brauntholenarbeiter den Kampf aufgeben, dann geben sie ihn auf im Vollbesitz ihrer organisatorischen Kraft, und nicht als Niedergangene. Das mögen sich die Brauntholenunternehmer merken.

Während der Kampf noch andauert, arbeitet die Justitia gegen die Streikländer. Welcher Geist möchte Richter beherrschen, ergibt sich aus folgendem: Ein junger Arbeiter von 18 Jahren sollte einem nach jüngeren Kollegen gegenüber die Beurtheilung: „Wenn Du aufdringst, schlage ich Dir die Knochen kaput“, geben haben. Der junge Mensch hat in erster Freiheit für dieses „Verbrechen“ einen Monat Gefängnis erhalten. Vor der Verurteilung stand, der Strafamtmann zu Raumburg, versucht der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Hammerich, eine mildere Strafe zu erwirken, indem er ausführte: „Der Junge hat durchaus nicht unehrenhaft gehandelt, sein Handeln zeugt von eistem Klassebewußtsein, das die Vergte doch auch zum Kudruck bringen.“ Die Justitia kann sich aber nicht in die Psychologie streitender Arbeiter versetzen. Die Strafe von einem Monat blieb bestehen. In der Urteilsbegründung, sagte der Verteidigende, Herr Landgerichtsdirektor Gschlach:

„Gewiß wird man einen jungen Menschen, der einen einfachen Diebstahl begeht, nicht gleich mit einem Monat Gefängnis bestrafen, aber ein Diebstahl ist nicht so lästig, als wenn einer einen anderen abhalten ver sucht, seiner rechlichen Arbeit nachzugehen.“

Wenn also ein freitender Arbeiter seinen nicht streitenden Berufskollegen mit derben Worten zur Solidarität ermahnt, das ist schlimmer als wenn er einen Diebstahl begeht, und das von Rechts wegen!

Berbandsnachrichten.

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma H. Hansmann & Co. in Bochum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse G. Schreiter, wie das immer noch geschieht.

Adressenveränderungen.

Gelsenkirchen V. Der Majorier und Knappenschaftsführer Kamerad Hübsche wohnt ab 1. August Hülsmann, und König Wilhelmstraße 60. Hier wird auch Renten Geld ausgezahlt.

Gudarde. Als Vertrauensmann fungiert jetzt Kamerad Heinrich Reinmann; derselbe wohnt Schützenstraße 24.

Bibliotheken.

Witten I. Vom 15. August ab ist die Bibliothek zwecks Aufstellung eines neuen Christenverzeichnisses geschlossen. Kameraden, welche noch im Besitz von Büchern sind, werden erachtet, die selben unvergänglich bis zum 15. August abzuliefern.

Geffentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Samstag, den 12. August 1911:

Bethmar. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Petermann. Eröffnung: „Die Reichsberufungsinstanz und die Haltung der verschiedenen Parteien im Reichstage hierzu.“ Referent zur Stelle.

Sonntag, den 13. August 1911:

Geseke. Nachmittags 3 Uhr, im Garten des Herrn Otto Siebler. Was lebt nur der Braunkohlenarbeiter? Referent zur Stelle. Gräfrath. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Neumann in Gräfrath. Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation. Referent: Gewerkschaftsführer Schäfer, Gräfrath.

Ottbergen u. Neuenrade. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Hiltz in Ottbergen. — Vortrag über die Reichsversicherungsordnung. Referent: Arbeitsschreiber Karl Seiter, Saarbrücken.

Sonntag, den 13. August 1911:

Geseke. Nachmittags 3 Uhr, im Garten des Herrn Otto Siebler. 1. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins und die Haltung der verschiedenen Parteien im Reichstage hierzu. Referent zur Stelle.

Gevelsberg. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Neumann in Gevelsberg. Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation. Referent: Gewerkschaftsführer Schäfer, Gräfrath.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung über die letzte Sitzung. 2. Vortrag: Die Lage der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung über die letzte Sitzung. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.

Gevelsberg. Sonntag, 1 u. 2. Berichterstattung des Arbeiterschreiber-Vereins über die letzte Sitzung. 3. Berichterstattung der Bergarbeiter. 3. Berichterstattung zur Stelle.